

Kindertagesstättenbedarfsplan 11. Fortschreibung 2012

Fassung: 15.03.2012



	Seite
1. Einleitung	3
2. Planungsgrundlagen	4
3. Gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Landesebene	5
4. Demografische Entwicklungen von 2002 bis 2020	6
4.1 Einwohnerentwicklung in den altersrelevanten Gruppen	9
5. Bestandsübersicht in der Kindertagesbetreuung in Schwerin	11
6. Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung von 2003 bis 2008	13
7. Integrative Betreuungsleistungen	24
8. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege	25
9. Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung	26
10. Strategische Zielstellungen	29
11. Planungsentscheidungen	29
12. Anlagen	34
12.1 Stadtkarte: Übersicht Kindertagesstätten	35
12.2 Kindertagesstättenverzeichnis der Landeshauptstadt Schwerin mit Stand: 01.01.2012	39

1. Einleitung

Das vorliegende Papier ist die elfte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2012/13 mit einer Bedarfsprognose bis zum Jahr 2020.

Die Planungsaussagen der zehnten Fortschreibung aus dem Jahr 2010 sind hier aktualisiert aufgenommen. Oberstes Ziel bleibt, den gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen sicherzustellen sowie die Nachfrage der Eltern (Pflichtleistungen) zu befriedigen. Grundlage für die Planung auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 1. April 2004, zuletzt geändert am 12.07.2010¹.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Er hat sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen dieses Gesetzes genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird. In der Landeshauptstadt Schwerin wird in allen Kindertageseinrichtungen in hoher Qualität Kindertagesbetreuung angeboten. Dies wird deutlich an der jährlich steigenden Auslastung der Kapazitäten. Die konzeptionelle Vielfalt und die mittlerweile flexiblen Betreuungszeiten sind Bestandteil der familienfreundlichen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin. Das zeigt sich in besonderer Weise eben auch dadurch, dass die Nachfrage und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen von Eltern aus den umliegenden Landkreisen nach wie vor hoch ist. Sie führt dazu, dass die steigende Nachfrage durch Eltern mit Hauptwohnsitz in Schwerin nur über Kapazitätserweiterungen, vornehmlich in Stadtteilen im Innenstadtbereich, befriedigt werden kann.

Grundlage für die elfte Fortschreibung ist der Datenbestand aus dem Jahr 2011, die monatlich ausgewertete Belegungsstatistik nach Betreuungsart und Einrichtungen und die laufend im vergangenen Berichtsjahr aufgenommenen Kapazitätsanpassungen, für die ein Betriebserlaubnisverfahren durchgeführt wurde.

Zum Stichtag 01.12.2011 wurden insgesamt **5.847²** (01.12.2010 = 5.655) vertraglich gebundene Betreuungsleistungen in Kindertagesstätten der Landeshauptstadt für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin und für Kinder aus den Umlandgemeinden erbracht. Die im Vergleich zu 2010 auffallende Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass die Betreuungsquoten im Hort wie auch in der Kinderkrippe im Innenstadtbereich weiter gestiegen sind bzw. die HortbetreuungsKapazitäten an Schulen in freier Trägerschaft ausgebaut wurden.³

Im Jahr 2011 betrug der Anteil an Umlandkindern in Schweriner Tageseinrichtungen, **insbesondere in Kinderkrippen und Kindergärten um die sechs Prozent (2011 = 385 Verträge)**.

Abstimmungen zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Sport und den Trägern der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von Hortbetreuungsplätzen sind Bestandteil eines operativen Planungsprozesses.

Ziel ist es, möglichst im Umfeld der öffentlichen Grundschulen und unter Berücksichtigung des Raumprogramms in Schulgebäuden bedarfsgerecht Betreuungskapazitäten⁴ bereitzustellen. Die im Schuljahr 2010/11 sichtbar gewordenen Mehrbedarfe an Hortbetreuungsplätzen im Innenstadtbereich sind in den Planungsentscheidungen berücksichtigt.

¹ Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG), Lesefassung vom 08.07.2010

² Angabe ohne Leistungen in Kindertagespflege, gem. § 23 SGB VIII (zum 01.04.2011 wurden 200 Kinder im Alter von 0– u 7 Jahren betreut)

³ Tabelle im Anhang: Übersicht der Inanspruchnahme von Hortbetreuung an öffentlichen Grundschulen und Schulen in freier Trägerschaft zum 31.12.2008

⁴ Ziel ist die Bereitstellung von HortbetreuungsKapazitäten an Grundschulen; realisierbar mit dem erwarteten Rückgang der Schülerzahlen ab 2019/20; siehe Beschluss der Stadtvertretung 02/2009

2. Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Planungsverantwortung haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgabenstellung den Bestand an Einrichtungen festzustellen, notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend unter Berücksichtigung eines angemessenen Wunsch- und Wahlrechtes zu planen (§ 80 SGB VIII)⁵. Näheres ist hierzu geregelt im § 14 Kindertagesförderungsgesetz M-V⁶.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bestandes an Einrichtungen und Diensten setzt voraus, dass eine Feststellung des Bedarfes nach § 14 KiföG M-V stattgefunden hat.

Unter Bedarf versteht man die auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und der Entscheidungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe objektiv notwendigen Angebote, die unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und der Personensorgeberechtigten in einem mittelfristigen Zeitraum vorgehalten werden müssen⁷.

Mit dem KiföG M-V sind die Risiken für planerische Voraussagen zur Bedarfsentwicklung größer geworden. Es ist schwer vorauszusagen, in welcher Größenordnung Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht⁸ Gebrauch machen werden. Dies ist abzulesen an der Entwicklung der Betreuungsquote, dem Verhältnis der betreuten Kinder zur relevanten Altersgruppe.

Das Standortprinzip, die Auswahl der Kindertageseinrichtung in der Nähe der Wohnung, hat heute an Bedeutung verloren. Für einen Großteil der Eltern sind konzeptionelle Ausrichtung, Preis und Öffnungszeiten wichtigere Auswahlkriterien als die Wegebeziehung zur Kindertagesstätte.

Hinzukommt, dass die Landeshauptstadt Schwerin als Oberzentrum eine hohe Attraktivität für Eltern aus Umlandgemeinden besitzt. Für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen wurden in den vergangenen Jahren bis zu sieben Prozent der Platzkapazitäten für Kinder aus Umlandgemeinden bereitgestellt.

Die Vorrangstellung der Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin ist in die städtische Satzung⁹ aufgenommen worden.

Seit dem 01.05.2011 werden alle Anträge auf Betreuungsleistungen in Kindertagesstätten im Amt für Jugend, Schule und Sport zur Genehmigung¹⁰ vorgelegt. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Versorgung, insbesondere den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung, zu sichern.

Aufgrund von stadtteilbezogenen Bedarfsentwicklungen wurden Kapazitätsanpassungen auf Antrag der Träger und in Abstimmungen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe vorgenommen.

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung erfolgt auf der Grundlage des § 18 ff. KiföG M-V aus Mitteln des Landes, der Landeshauptstadt Schwerin (örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Wohnsitzgemeinde) und den Elternbeiträgen, die satzungsgemäß nach Einkommen und Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder gestaffelt werden.

Die Vorgabe des Haushaltskonsolidierungskonzeptes - Maßnahme 49.1-2 – ist als Obergrenze einzuhalten.

⁵ Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, 3., völlig überarbeitete Auflage, Verlag C. H. Beck München 2006

⁶ KiföG vom 01.04.04 in der Fassung vom 02.12.2004

⁷ Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII

⁸ vgl. § 3 KiföG M-V

⁹ Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin

¹⁰ Ebenda

vom 24. 01.2005, zuletzt geändert am 18.04.2011

3. Gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Landesebene

Der Anspruch auf Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes, § 24 SGB VIII, wie folgt definiert:

„Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.“¹¹ Damit ist der bereits bestehende Rechtsanspruch des alten Gesetzes auf eine Teilzeitbetreuung fortgeschrieben worden. Eine weitere grundsätzliche Leistungsverpflichtung besteht für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen vor Vollendung des dritten Lebensjahres:

„Für Kinder unter drei Jahren soll eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet werden. Dabei ist den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter vorrangig Rechnung zu tragen. Zu den sozial benachteiligten Personensorgeberechtigten gehören Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch sowie Langzeitarbeitslose. Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen, sollen auch dann weiter gefördert werden, wenn die ursprünglich gegebenen Voraussetzungen der Sätze 2 und 3 nachträglich entfallen sind.“¹²

Nähere Vorgaben für Bedarfskriterien sind im KiföG M-V nicht enthalten. Die Bedarfsfeststellung obliegt dem örtlich-öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieses ist mit der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin definiert.¹³ Darüber hinaus ist ein weiterer Rechtsanspruch auf Vorschulförderung aufgenommen worden. Zur Realisierung werden durch das Land M-V zusätzlich finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt durch die Träger von Kindertagesstätten in Schwerin.

Als eigenständiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot wird die Hortförderung hervorgehoben. Sie soll in Kooperation mit der Schule erfolgen:

„Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Sie erfolgt in der Regel im Umfang von bis zu sechs Stunden oder drei Stunden von montags bis freitags außerhalb der Unterrichtszeiten. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter ist Rechnung zu tragen.“¹⁴

¹¹ vgl. § 3 KiföG M-V

¹² § 3 (4) KiföG M-V

¹³ Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 24.01.2005

¹⁴ § 5 (2) KiföG M-V

4. Demografische Entwicklung von 2002 bis 2020

Die Einwohnerentwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin war in den Jahren 2002 bis 2009 stetig rückläufig. In den letzten neun Jahren hat die Stadt insgesamt 5.422 Einwohner mit Hauptwohnsitz verloren (5,5 Prozent des Ausgangswertes 2002). Im Vergleich mit der Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Raumordnung lag die tatsächliche Einwohnerzahl deutlich über der Prognose¹⁵.

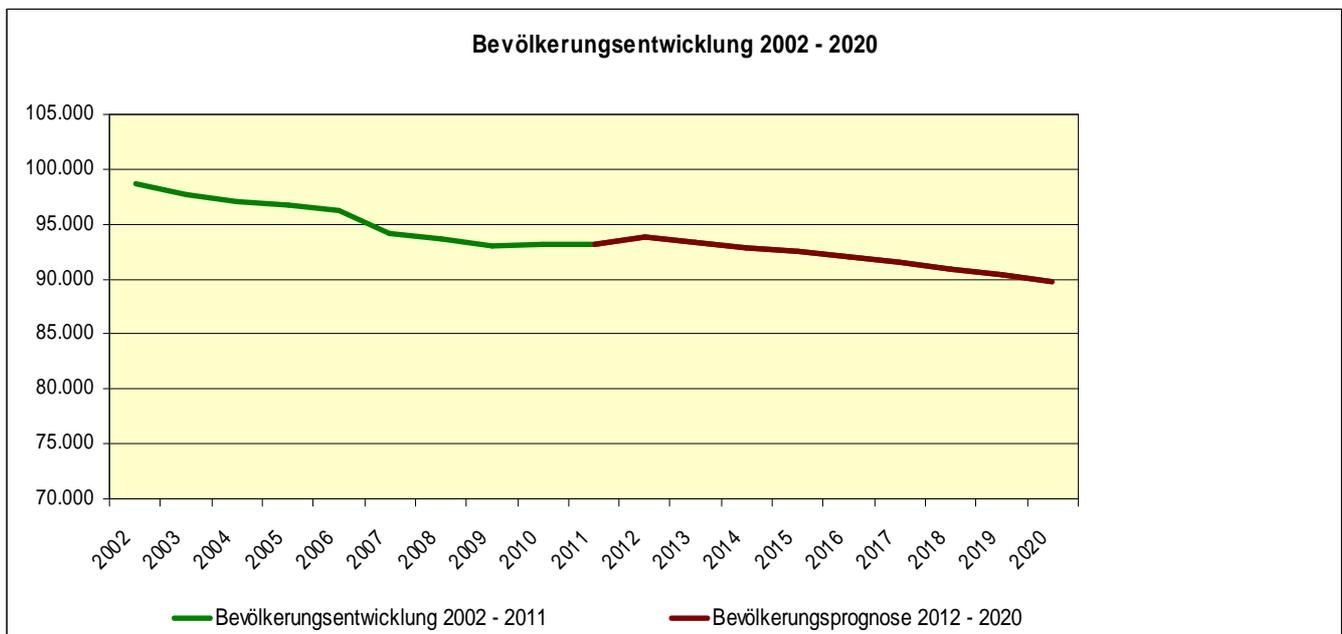
Im Vergleich mit früheren Intervallen haben sich die Verluste deutlich verringert.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Jahr 2007 eine Bevölkerungsvorausberechnung¹⁶ bis 2020 aufgestellt. Im Vergleich der beiden zur Verfügung stehenden Bevölkerungsvorausberechnungen des Landesamtes für Raumordnung und der Landeshauptstadt Schwerin ist eine signifikante Abweichung festzustellen. Die amtliche Einwohnerzahl bis zum 31.12.2010 zeigt, dass die städtische Vorausberechnung stärker der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung entspricht.

Die Vorausberechnung der Stadt Schwerin für die relevante Einwohnergruppe ist Grundlage für die Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ¹⁷	2011
	98.742	97.694	97.110	96.656	96.280	94.130	93.593	93.073	93.225	93.320
Prognose Raumordnung ¹⁸	98.742	97.424	96.072	94.713	93.390	92.173	91.126	90.241	89.538	89.006

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prognose Stadt	93.798	93.363	92.914	92.450	91.974	91.481	90.966	90.408	89.805
Prognose Raumordnung ¹⁹	88.612	88.307	88.047	87.804	87.562	87.307	87.029	86.721	86.392



¹⁵ Wert + 3.687 Einwohner: Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Raumordnung Westmecklenburg 2002

¹⁶ Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin; Hauptverwaltungsamt 10/2007

¹⁷ Mitteilungen des Statistischen Landesamtes M-V (StaLa) 2011)

¹⁸ Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Raumordnung Westmecklenburg 2002

¹⁹ Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Raumordnung Westmecklenburg 2002

Die Geburtenentwicklung zeigte in den Jahren 2002 bis 2010 auf eine stabile bzw. leicht ansteigende Tendenz (jährlich über 700); eine Fortsetzung dieser Entwicklung ist aber in den Folgejahren nicht zu erwarten und kann auf Generationen ausgeschlossen werden²⁰.

Die städtische Bevölkerungsvorausberechnung für 2011 wies eine Zahl von 788 Kindern unter einem Jahr mit Hauptwohnsitz aus, real sind 710 erreicht worden. Das Niveau von 2010 wird 2012 nicht mehr ohne erhebliche Zuwanderung (Variable, nicht planbar!) erreicht werden.

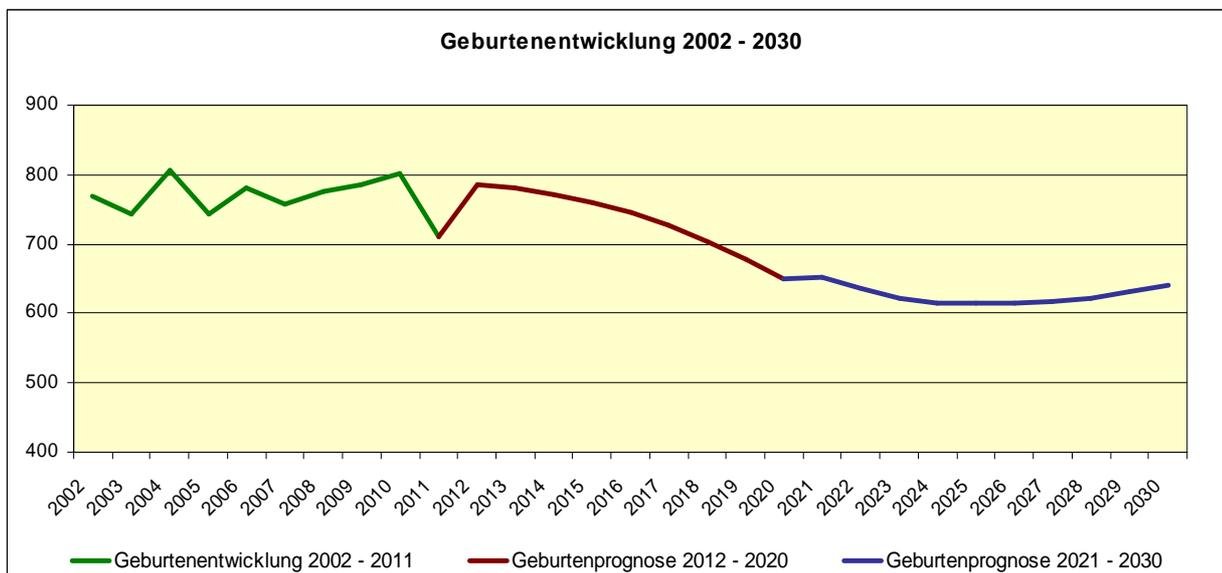
Verantwortlich dafür ist der starke Rückgang der reproduktionsrelevanten Jahrgänge im Alter von 25 bis 30 Jahren (gegenwärtig 1982 – 1987)²¹. Ab dem Jahrgang 1988 sank die Kinderzahl kontinuierlich, ab dem Jahr 1991 dramatisch, so dass ein Rückgang der Geburten ab den Jahren 2011/12 zwangsläufig ist. Aus der 4. Landesprognose ist erkennbar, dass nach 2020 ein Absinken der Geburtenzahl unter 600 nicht eintreten sollte.

Dieses Datum hat Planungsrelevanz für die zukünftige Infrastruktur.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ²²
Anzahl der unter einjährigen Einwohner	770	743	807	743	780	758	777	785	803	788/710

Prognose	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prognose ²³	785	782	772	759	745	726	704	679	650

Prognose	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Prognose ²⁴	653	637	623	616	614	616	618	623	632	641



²⁰ i. V. m. „Die ausgefallene Generation – Was die Demographie über unsere Zukunft sagt“ – Herwig Birg – C.H. Beck, S. 150

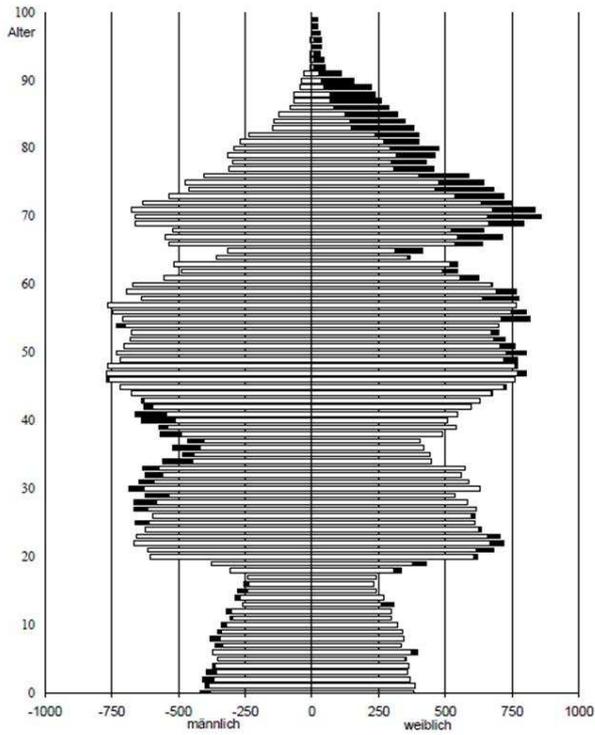
²¹ „Der wichtigste und schwerwiegendste Irrtum über die Natur der demografischen Veränderungen ist der Glaube, daß uns ein rascher Wiederanstieg der Geburtenrate auf 1,6, 1,8 oder zwei Kinder pro Frau vor dem schlimmsten bewahren könnte. Aber es ist dreißig Jahre nach zwölf, heute kann selbst Anstieg der Geburtenrate auf die ideale Zahl von zwei Kindern je Frau die Alterung für Jahrzehnte nicht abwenden.“ - aus: „Die ausgefallene Generation“ - H. Birg, Verlag C.H. Beck 2005

²² Quelle: Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2011, Hauptverwaltungsamt Landeshauptstadt Schwerin

²³ Quelle: Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2010, Hauptverwaltungsamt Landeshauptstadt Schwerin

²⁴ 4. Landesprognose Mecklenburg-Vorpommern für die Landeshauptstadt Schwerin 2006 – hrsg.: Staatliches Landesamt M-V

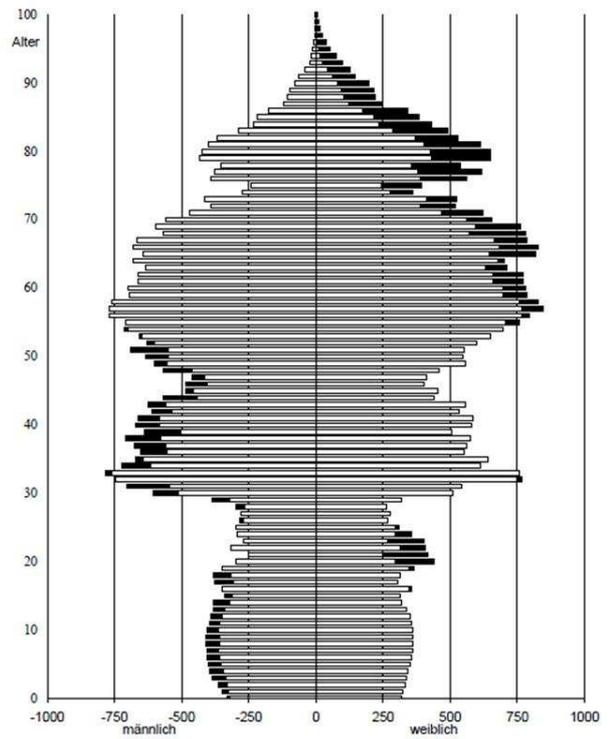
Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin
mit Hauptwohnsitz in Schwerin
Stand 31.12.2010



Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin 93 225
 männlich 44 531
 weiblich 48 694

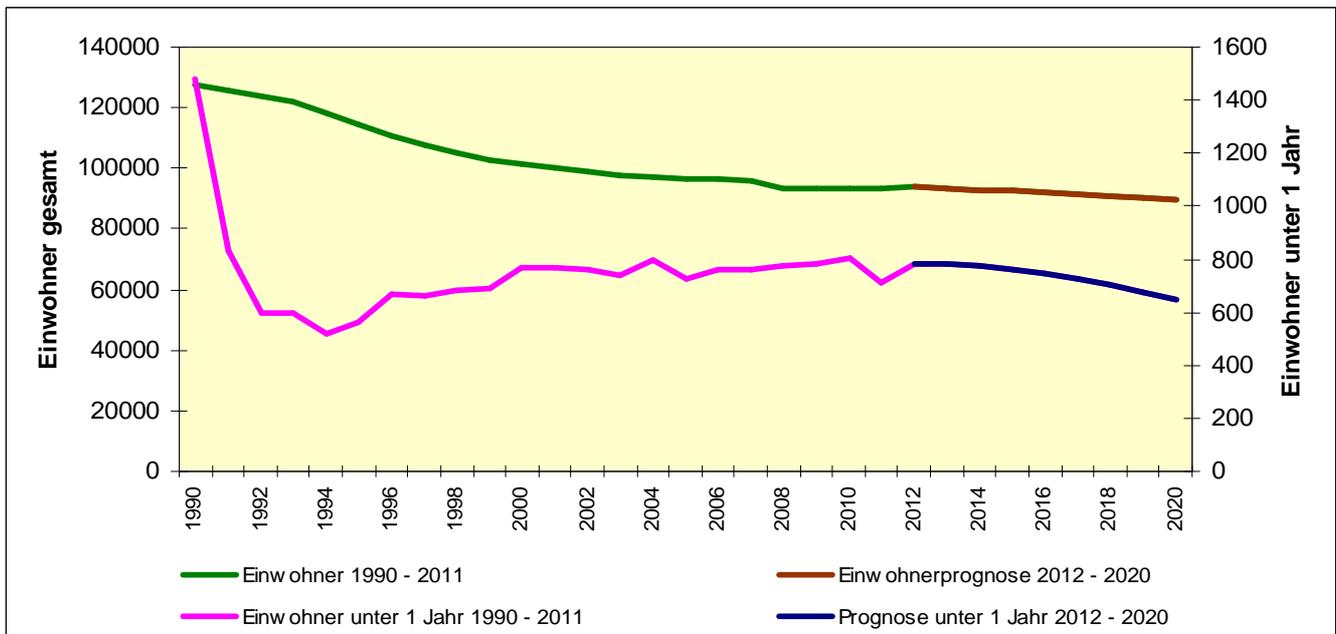
Quelle: Bürgeramt

Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin
mit Hauptwohnsitz in Schwerin
am 31.12.2020



Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin 89805
 männlich 43313
 weiblich 46491

Quelle: Hauptverwaltungsamt

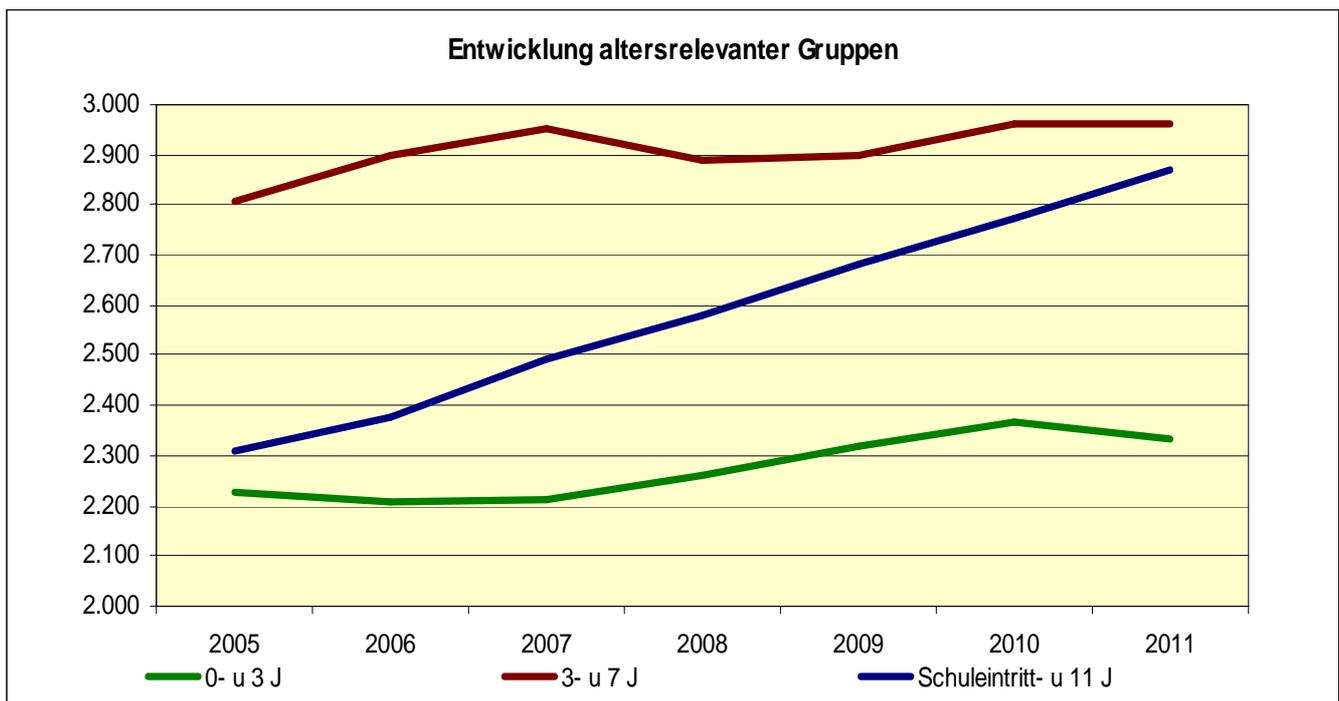


4.1 Einwohnerentwicklung in den altersrelevanten Gruppen

In der für Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppe der 0- bis unter 11 Jährigen²⁵ ist im Berichtszeitraum 2005 bis 2011 ein Anstieg von 820 Kindern²⁶ festzustellen. Verantwortlich sind die seit 1999 gestiegenen Geburten. Der Zuwachs verlangsamt sich bis zum prognostizierten Geburtenrückgang ab dem Jahr 2011/2012. Entscheidend ist, ob die in der Prognose angezeigten Geburten real erreicht werden.

Bilanz : Altersrelevante Gruppe von 0 bis unter 11 Jahren²⁷

Altersgruppe / Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Krippe ²⁸	2.228	2.210	2.213	2.263	2.317	2.365	2.335
Kindergarten ²⁹	2.808	2.897	2.952	2.891	2.891	2.960	2.961
Hort ³⁰	2.311	2.377	2.494	2.578	2.679	2.771	2.871
Gesamt	7.347	7.484	7.659	7.747	7.887	8.096	8.167



²⁵ Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin; Hauptverwaltungsamt 10/2007

²⁶ Im Zeitraum von 2002 auf 2007 wurde ein Zuwachs in der altersrelevanten Gruppe von 900 Kindern festgestellt

²⁷ Quelle: Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2010, Hauptverwaltungsamt Landeshauptstadt Schwerin

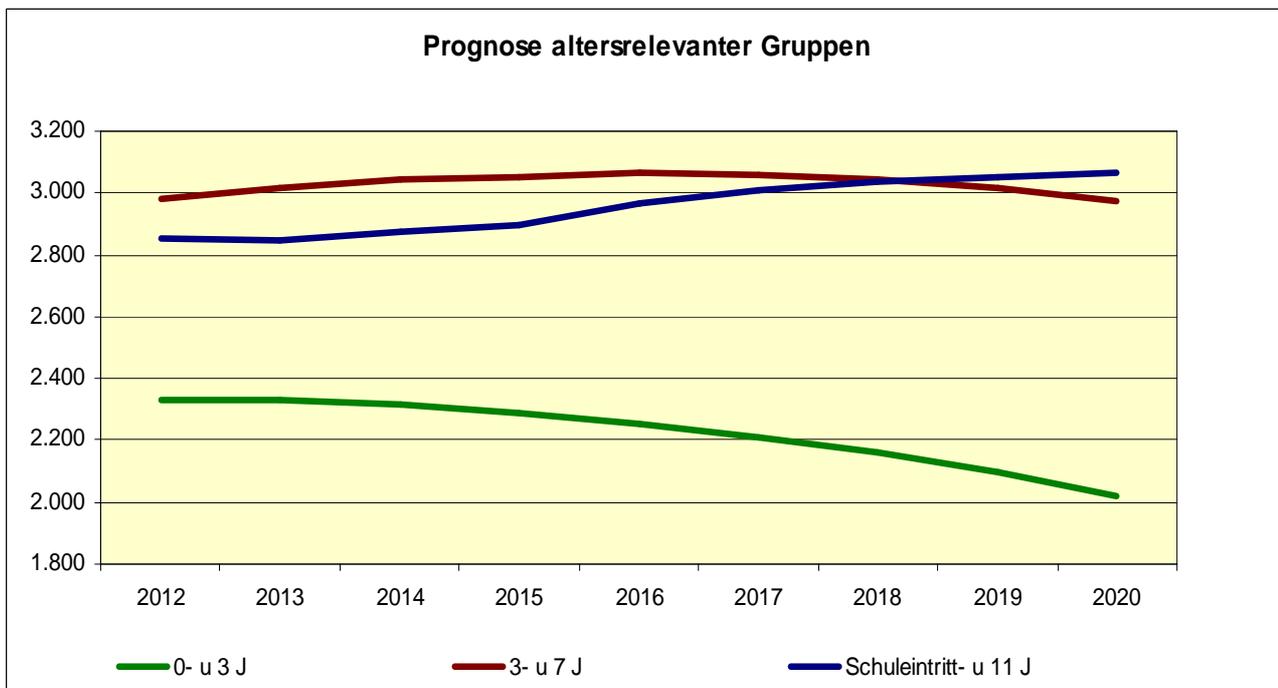
²⁸ Ebenda, Altersgruppe der unter 3 jährigen Einwohner mit Hauptwohnsitz

²⁹ Ebenda, Altersgruppe der 3- unter 7jährigen Einwohner mit Hauptwohnsitz

³⁰ Ebenda, Altersgruppe der 7- unter 11jährigen Einwohner mit Hauptwohnsitz

In der Prognose³¹ ist zu sehen, dass nach dem Höchstwert an Geburten im Jahr 2010 (803³²), ab dem Jahr 2012 mit einem kontinuierlichen Rückgang der Kinderzahlen in der altersrelevanten Gruppe von 0 bis unter 3 Jahren zu rechnen ist. Für die altersrelevante Gruppe der 3- bis unter 7-jährigen Kinder wird der Höchstwert im Jahr 2016 erwartet, für die altersrelevante Gruppe im Hortalter zeitversetzt im Jahr 2020.

Altersgruppe/ Jahr ³³	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	2.333	2.329	2.315	2.291	2.256	2.212	2.159	2.094	2.019
Kindergarten	2.979	3.015	3.041	3.054	3.064	3.062	3.046	3.019	2.976
Hort	2.857	2.850	2.875	2.894	2.968	3.008	3.038	3.055	3.069
Gesamt	8.169	8.165	8.231	8.239	8.309	8.282	8.243	8.168	8.064



Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es aufgrund der drastischen Abnahme von Frauen im gebärfähigen Alter ab dem Jahrgang 1988 zu einem unumkehrbaren Rückgang der Geburten kommen wird (vgl. Altersstruktur 2008 und 2020)³⁴. Eine Umkehr des Trends nach dem Jahr 2020 ist nicht zu erwarten. Die für die Reproduktion verantwortliche Altersgruppe von Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren wird sich nach jetziger Datenlage, spätestens ab dem Jahr 2020, erheblich verringern (siehe Grafik Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin mit Hauptwohnsitz Schwerin am 31.12.2020).

³¹ Legende: grün = 0 bis unter 3 Jahre; rot = 3 Jahre bis zum Schuleintritt; Schultritt bis Ende Grundschule;

³² Quelle: Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2010, Hauptverwaltungsamt Landeshauptstadt Schwerin

³³ Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin, Hauptverwaltungsamt 10/2007

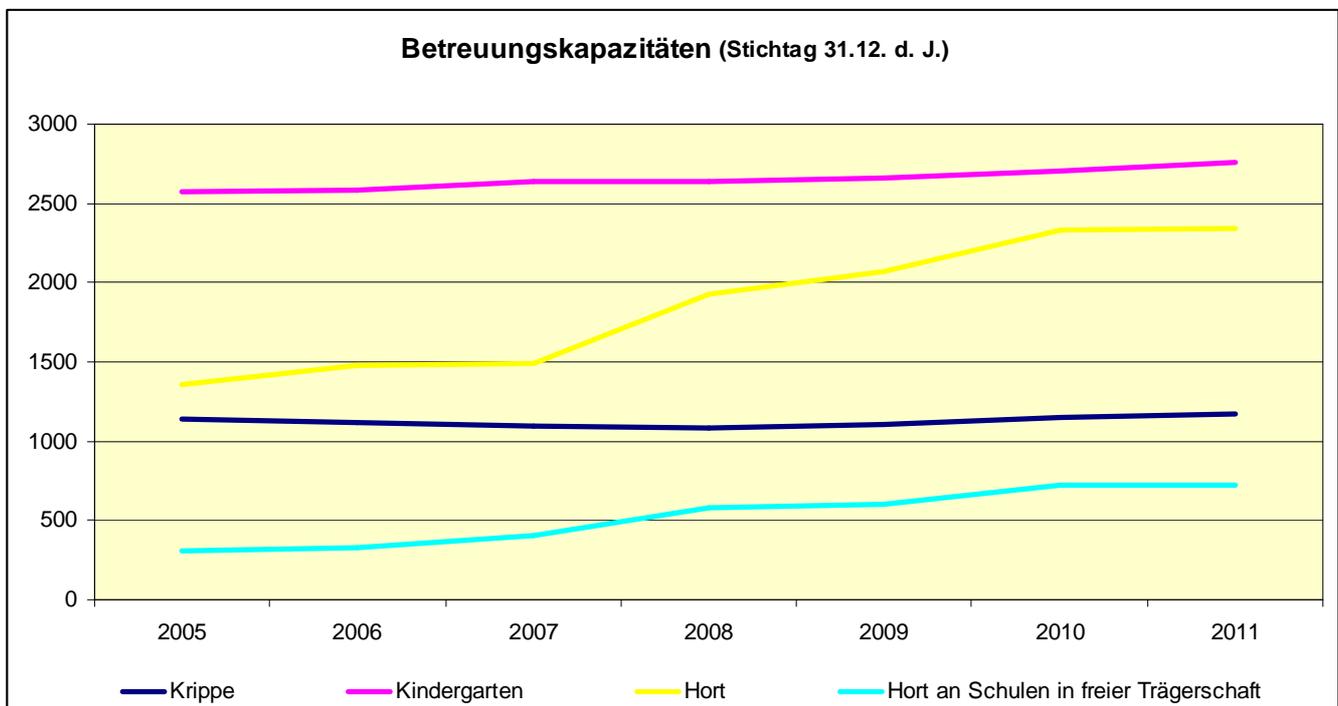
³⁴ „Geburtenzahlen brechen ein“ - Spiegel Online vom 09.03.2009, vgl. „Trotz Elterngeld kein Geburtenboom in Deutschland“: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,610468,00.html>

5. Bestandsübersicht der Kindertagesbetreuung in Schwerin

In 20 von insgesamt 24 bewohnten Schweriner Stadtteilen wurden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V für 46 Kindertageseinrichtungen³⁵ mit 5.836 Betreuungsplätzen Betriebserlaubnisse erteilt. Zum Stichtag 31.12.2011 wurden 5.847 Kinder, davon 385 Kinder (2010 = 420) aus Umlandgemeinden, betreut. Nach Erteilung einer Betriebserlaubnis, gem. § 45 SGB VIII, werden Kindertagesbetreuungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe, einem privaten Träger und in sechs Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt.

Die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung stieg in den letzten Jahren, auch in den Betreuungsformen Kinderkrippe und Hort, kontinuierlich an. Die geplante Betreuungsquote³⁶ wurde erreicht, insbesondere im Innenstadtbereich und an den Horten der Schulen in freier Trägerschaft. Eine weitere Entwicklung zeigt, dass mittlerweile achtzig (80) Prozent aller Hortbetreuungen in Schulgebäuden geleistet werden. Das gesamte Stadtgebiet wird als Einzugsgebiet für Kindertagesbetreuung betrachtet.

Platzkapazität ³⁷	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Krippe	1.137	1.112	1.093	1.089	1.106	1.145	1.175
Kindergarten	2.575	2.580	2.636	2.635	2.657	2.702	2.758
Hort	1.359	1.480	1.487	1.931	2.073	2.334	2.338
davon Horte an Schulen in freier Trägerschaft			408	576	603	723	723
Gesamt	5.071	5.172	5.216	5.655	5.836	6.181	6.271



³⁵ Kindertagesbetreuung, gem. § 22 SGB VIII

³⁶ Kindertagesstättenbedarfsplan 10. Fortschreibung, Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 25.01.2010

³⁷ Platzkapazität nach Erteilung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gem. § 45 ff. SGB VIII und § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) zum Stichtag 31.12.d.J.

Es ist davon auszugehen, dass für den überwiegenden Teil der Eltern das gesamte Stadtgebiet als sozialer und kultureller Lebensmittelpunkt angesehen wird und die Bedingungen für eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben sind. Die Betreuungsplätze für den Hort werden an den oder im unmittelbaren Umfeld der Grundschulen angeboten.

Eine Ausnahme bilden die Angebote in den Stadtteilen Weststadt, Lankow und Großer Dreesch. Hier ist auch zukünftig darauf zu achten, dass kurze Wegebeziehungen für Erstklässler zwischen Hort und Grundschule gewährleistet werden.

Im abgelaufenen Schuljahr 2010/11 waren 83 Prozent der Erstklässler in Hortbetreuung angemeldet. Die amtliche Schulstatistik bestätigt den Anstieg der Betreuungsquote, insbesondere an den Grundschulen im Innenstadtbereich, in der Weststadt und Lankow. Es ist davon auszugehen, dass mit der Bereitstellung weiterer Hortkapazitäten an Grundschulen diese Entwicklung anhält. An den Grundschulen in freier Trägerschaft liegt sie bereits bei durchschnittlich 90 Prozent des Schüleraufkommens.

Tab.: Aufnahmen Erstklässler und Gesamtschülerzahl nach Schulstandorten und Schuljahr³⁸

Öffentliche Grundschulen	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11 ³⁹	2011/12 ⁴⁰
Friedensschule	56/263	79/276	80/265	80/277	80/304	79/306
Fritz-Reuter-Schule	51/182	65/199	71/224	56/235	52/250	62/231
Heinrich-Heine-Schule	43/158	47/159	58/189	59/202	72/229	54/239
John-Brinckman-Schule	49/172	54/183	54/195	52/195	49/185	69/210
Grundschule Lankow/DFK	70/271	88/323	70/347	87/373	72/368	65/354
Nils-Holgersson-Schule	75/245	70/305	88/272	63/249	94/282	80/306
Astrid-Lindgren-Schule	41/175	47/182	68/191	49/191	48/197	43/187
Grundschule am Mueßer Berg/DFK	50/276	47/261	49/260	50/269	45/249	60/258
Gesamt	435/1.742	497/1.888	538/1.943	496/1.991	512/2.064	512/2.091

Schulen in freier Trägerschaft	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11 ⁴¹	2011/12 ⁴²
Evangelische Montessori-Schule	34/140	32/141	47/161	33/194	41/202	26/185
Katholische Grundschule Niels-Stensen	49/197	50/200	52/200	48/155	51/200	47/198
Neumühler Grundschule	40/160	40/158	40/160	40/160	40/160	40/158
Grundschule am Pädagogium	31/42	27/71	30/108	38/141	38/145	30/142
Waldorf Grundschule	24/91	21/87	17/84	16/86	23/87	29/95
Schweriner Haus des Lernens (SWS gGmbH)	11/29	31/57	31/83	28/103	44/152	41/170
Kreativ-Schule (Salo&Partner gGmbH)	-	-	-	3/3	6/12	5/16
Gesamt	189/659	201/714	217/796	206/842	243/958	218/964

³⁸ Amtliche Schulstatistik

³⁹ Amtliche Schulstatistik vom 17.09.2010

⁴⁰ vorläufige Schulstatistik vom 09.09.2011

⁴¹ Amtliche Schulstatistik vom 17.09.2010

⁴² Ebenda

6. Entwicklung der Kindertagesbetreuung von 2005 bis 2011 und Bedarfsprognose bis 2020

Im Berichtszeitraum von 2005 bis 2011 war die Inanspruchnahme⁴³ von Kindertagesbetreuung in der Altersgruppe der 0- bis unter 11-jährigen Kinder kontinuierlich angestiegen.

In allen drei Betreuungsformen waren zum Stichtag 31.12.2011 insgesamt **5.847** Betreuungsverträge abgeschlossen. Damit wurde ein vorläufiger Höchststand erreicht (2010 = 5.655).

Mehrere Gründe sind für die Entwicklung verantwortlich:

- die gestiegenen Geburten ab dem Jahr 1999 und damit der Anstieg in der jeweiligen altersrelevanten Gruppe und
- durch ein neues Rechtsverhältnis im KiföG M-V besteht für nicht mehr im Arbeitsverhältnis stehende Eltern die Möglichkeit einer Fortsetzung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, wenn das Kind zuvor schon eine Einrichtung besuchte sowie
- verstärkte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und
- die Vermittlung von Kindertagesbetreuung als Unterstützung der Erziehung in der Familie durch die Sozialpädagogischen Dienste des Jugendamts sowie
- der Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsleistungen an freien Schulen.

Altersrelevante Gruppe von 0- bis unter 11 Jahren

Altersgruppe / Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Krippenalter ⁴⁴	2.228	2.210	2.213	2.263	2.317	2.365	2.335
Kindergartenalter ⁴⁵	2.808	2.897	2.952	2.891	2.899	2.960	2.961
Hortalter ⁴⁶	2.311	2.377	2.494	2.578	2.679	2.771	2.871
Gesamt	7.347	7.484	7.659	7.732	7.895	8.096	8.167

Belegung zum Stichtag 31.12. ⁴⁷	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Krippenalter	953	901	923	947	989	969	1.009
Kindergartenalter	2.506	2.582	2.572	2.419	2.451	2.376	2.424
Hortalter	1.282	1.452	1.595	1.697	1.801	1.918	2.029
Gesamt	4.741	4.935	5.090	5.063	5.241	5.263	5.462

plus Belegung Umlandkinder	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Krippenalter	65	61	58	55	58	51	51
Kindergartenalter	251	219	187	169	165	155	155
Hortalter	130	133	143	182	197	186	179
Gesamt	446	413	388	406	420	392	385

⁴³ gem. abgerechneter Betreuungsverträge durch Träger von Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.d.J.

⁴⁴ Altersgruppe der 0- bis unter 3 Jahren

⁴⁵ Altersgruppe der dreijährigen bis zum Schuleintritt (7- bis unter 11 Jahren)

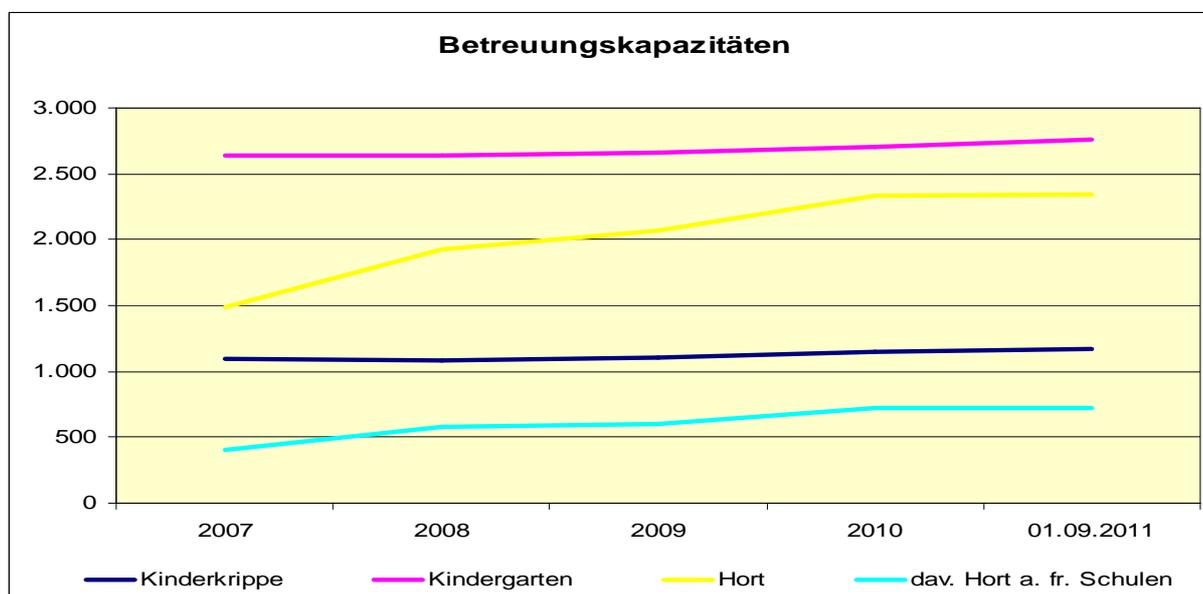
⁴⁶ Altersgruppe der Kinder vom Schuleintritt (6/7 Jahren) bis zum Abschluss der Grundschule (unter 11 Jahre)

Betreuungsquote In Prozent	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Krippe ⁴⁸	42,8	40,8	41,7	41,8	42,7	41,0	43,2
Kindergarten	89,2	89,1	87,1	83,7	84,6	80,2	81,9
Hort ⁴⁹	55,5	61,1	63,9	65,2	67,2	69,2	70,7

Die Initiative der Bundesregierung zielt darauf ab, dass bis zu 35 Prozent der Kinder im Krippenalter in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Schwerin liegt mit **43,2** Prozent (2011) über diesem Ziel, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Inanspruchnahme der Kindertagespflege⁵⁰, gem. § 23 SGB VIII, hier nicht gerechnet wurde (01.10.2011 = 200 Kinder = **Betreuungsquote = 51,8 Prozent**).

Entwicklung der Hortkapazitäten an Grundschulen in freier Trägerschaft

Schuljahr	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Schülerzahl ⁵¹	408	499	566	636	641	798
Hortkapazitäten	304	323	408	576	625	707
Hortbelegung ⁵²	282	314	400	545	598	592
davon Umlandkinder	96	94	113	182	175	169
Belegungsquote ⁵³	69,1	62,9	70,7	85,7	93,3	74,2



⁴⁷ Schweriner Kinder mit Hauptwohnsitz – Quelle: Stadtverwaltung, Hauptverwaltungsamt 2011

⁴⁸ Die Betreuungsquote in der Kinderkrippe bezieht sich auf die gesamte altersrelevante Gruppe und berücksichtigt nicht die Betreuung in Tagespflege sowie die Gegebenheit, dass das Eintrittsalter durch die Inanspruchnahme des Erziehungsjahres nach Vollendung des 1. Lebensjahres liegt.

⁴⁹ Der Anstieg der Betreuungsquote im Hort zeigt auf eine stärkere Nachfrage nach Ganztagesbetreuung, insbesondere in Horten an staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (Grunddaten: alle Schüler mit Hauptwohnsitz in Schwerin)

⁵⁰ Meldung zum Stichtag 01.04. d. J. an das Sozialministerium M-V

⁵¹ Amtliche Schulstatistik M-V

⁵² Belegungsstatistik des Amtes für Jugend, Schule und Sport zum Stichtag: 31.12.d.J. - Kinder mit Hauptwohnsitz

⁵³ Errechnet aus der Schülerzahl und den bestätigten Hortbetreuungsverträgen

Prognose:

Die altersrelevante Gruppe von 0- bis unter 11 Jahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren bis 2016 anwachsen, um dann zeitlich versetzt zum Geburtenrückgang kleiner zu werden.

Für den Zeitraum von 2012 bis 2020 ist eine Bedarfsprognose auf Basis einer definierten Betreuungsquote vorgenommen worden. **Der in den letzten Jahren sichtbare Mehrbedarf an Betreuungsplätzen ist u. a. auch auf steigende Beschäftigungszahlen zurückzuführen.**

In den Kindertageseinrichtungen in der Innenstadt, sowie in den Stadtteilen Werdervorstadt und Lewenberg, überstieg die Nachfrage die angebotenen Betreuungskapazitäten.

Für die Versorgung mit Krippenplätzen wird stadtweit mit einer Betreuungsquote von 50 Prozent, in der Betreuungsform Kindergarten zur Gewährleistung des Rechtsanspruches mit einer Betreuungsquote von 100 Prozent gerechnet.

Der Bedarf an Hortbetreuungsplätzen wird, anders als in der 10. Fortschreibung, auf Grundlage der tatsächlich erreichten Betreuungsquote des Schuljahres 2011/12 und der Schülerzahlenprognose für die Folgejahre (Quelle: Schulentwicklungsplanung⁵⁴) nach Schulstandorten errechnet.

Es ist davon auszugehen, dass in Abhängigkeit der Geburtenentwicklung die Schülerzahlen⁵⁵ noch bis ins Schuljahr 2019/20 kontinuierlich ansteigen werden. Im Ergebnis sind jährlich weitere Betreuungskapazitäten im Hort bereitzustellen. Der tatsächliche Mehrbedarf an Betreuungsplätzen wird mit der monatlichen Auswertung der Belegungsstatistik gemessen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung am 21.03.2011 wurde die Festsetzung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen.

Prognose

Altersgruppen/ Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	2.333	2.329	2.315	2.291	2.256	2.212	2.159	2.094	2.019
Kindergarten	2.979	3.015	3.041	3.054	3.064	3.062	3.046	3.019	2.976
Hort	2.857	2.850	2.875	2.894	2.968	3.008	3.038	3.055	3.069
Gesamt	8.169	8.194	8.231	8.239	8.288	8.282	8.243	8.168	8.064

Kapazitäts- bedarf ⁵⁶	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	1.167	1.165	1.158	1.146	1.128	1.106	1.080	1.047	1.010
Kindergarten	2.979	3.015	3.041	3.054	3.064	3.062	3.046	3.019	2.976
Hort	1.817	1.873	1.916	1.988	2.014	-	-	-	-
Gesamt	5.963	5.936	6.056	6.188	6.206				

Betreuungsquote in %	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Kindergarten	100	100,0	100	100	100	100	100	100	100
Hort ⁵⁷	90/80/60	90/80/60	90/80/60	90/80/60	90/80/60	90/80/60	90/80/60	90/80/60	90/80/60

⁵⁴ Quelle: Schulentwicklungsplanung (SEP) 2006/07 – 2010/11 der Landeshauptstadt Schwerin; veröffentlicht durch die oberste Schulaufsichtsbehörde des Landes M-V am 20.10.2006

⁵⁵ Für das Schuljahr 2012/13 werden die Kinder, die zwischen dem 01.07.2005 bis 30.06.2006 geboren wurden, eingeschult. Ein Rückgang der Geburtenzahlen kann ab dem Jahr 2012 erwartet werden.

⁵⁶ incl. Tagespflegeplätze, gem. § 23 SGB VIII

⁵⁷ Standortabhängige Betreuungsquote unter Berücksichtigung tatsächlicher Inanspruchnahme siehe S. 22

Dabei ist es wichtig, die Gesamtkapazität der Einrichtungen zu beachten, da die Plätze in den [Betreuungsarten aufgrund des Alterswechsels variieren](#). Änderungen der Rechtsnormen, wie zum Beispiel der für 2013 angekündigte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz oder die Erweiterungen der Schuleinzugsgebiete für Grundschulen, würden unmittelbare Auswirkungen auf den Kapazitätsbedarf in allen Betreuungsarten zur Folge haben. In Kenntnis der Lage ist es geboten, jährlich die Kindertagesstättenbedarfsplanung fortzuschreiben.

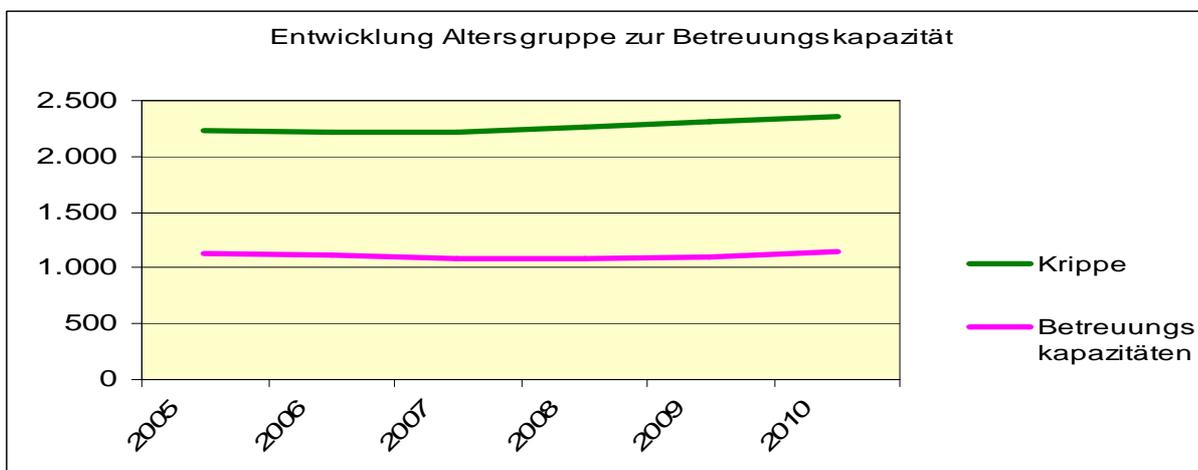
Für die Berechnung des prognostischen Platzbedarfes wurde im Vergleich zum Planungsbericht 2010 die Betreuungsquote im Hortbereich angehoben. Ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen ist aufgrund des erwarteten Geburtenrückgangs nicht zu rechtfertigen. [Ferner können die Mehrbedarfe über zeitbegrenzte Platzbereitstellungen befriedigt werden](#).

Bilanz Kinderkrippe:

In den Jahren 2003 bis 2007 lag die Inanspruchnahme in der Krippe immer unter 1.000 und hat erstmalig 2008 mit 1.002 Plätzen einen vorläufigen Höchststand erreicht. Die Betreuungsquote zeigt 2010 auf 41,0 Prozent zur altersrelevanten Gruppe der unter Dreijährigen. Die Quote kann durchaus noch ansteigen, wenn sich die Nachfrage am Arbeitsmarkt positiv entwickelt bzw. der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 umgesetzt wird. Bezieht man die Betreuungsleistungen in der Kindertagespflege mit ein und berücksichtigt, dass Kinder unter einem Jahr überwiegend im häuslichen Umfeld betreut werden, dann lag die Betreuungsquote im Jahr 2010 bei 72,3 Prozent. Der Anteil der Kinder aus Umlandgemeinden ist nicht in der Quote enthalten.

Bilanz

Krippenalter ⁵⁸	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
0- unter 3 Jahre	2.228	2.210	2.213	2.263	2.317	2.365	2.335
1- unter 3 Jahre	1.464	1.474	1.435	1.486	1.532	1.562	1.625
Kapazitäten⁵⁹							
Krippe	1.137	1.112	1.093	1.089	1.106	1.145	1.175
Belegung⁶⁰							
Krippe	953	901	923	947	989	969	1.009
Kindertagespflege	94	115	117	133	161	161	200
Betreuungsquote							
0- unter 3 Jahre	42,8	40,8	41,7	44,5	42,7	41,0	43,2
1- unter 3 Jahre ⁶¹	71,5	69,0	72,5	63,7	70,5	72,3	74,4



⁵⁸ Altersgruppe der 0- bis unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz in Schwerin

⁵⁹ Kapazitätsangaben nach Betriebserlaubnis, gem. § 45 SGB VIII, zum Stichtag 31.12.d.J.

⁶⁰ Belegung in Kindertageseinrichtungen, gem. § 22 SGB VIII nach Hauptwohnsitz

⁶¹ Betreuungsquote errechnet für die Altersgruppe der 1- unter 3 Jährigen unter Berücksichtigung der Betreuungen in Kindertagespflege

Prognose Kinderkrippe:

Mit dem erwarteten Geburtenrückgang ab dem Jahr 2012/13 wird sich die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe unter drei Jahren kontinuierlich verringern. Ein Rückgang des Betreuungsbedarfes kann, unter der Maßgabe einer festgesetzten Betreuungsquote von 50 Prozent, erst nach dem Jahr 2013 erwartet werden.

Ausgehend von den stadtweit vorgehaltenen Betreuungsplätzen (1.175 nach BE vom 31.12.2011) und unter Berücksichtigung, dass gegenwärtig mehr als 50 Kinder aus dem Umland in Krippen der Stadt betreut werden, kann eine Reduzierung der Platzkapazität nicht empfohlen werden. Um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere in der **Altstadt, Werdervorstadt und Nordstadt**, gerecht zu werden, **ist eine Verlagerung** der Betreuungskapazitäten geboten. Die Entwicklung der Nachfrage ist jährlich zu prüfen.

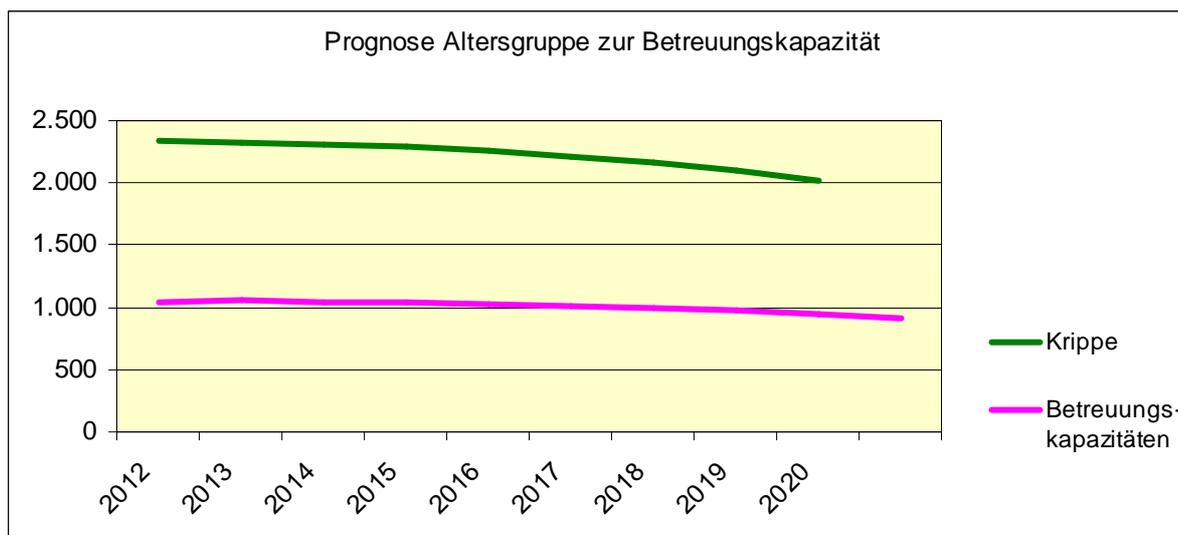
Prognose

Altersgruppe / Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippenalter ⁶²	2.333	2.329	2.315	2.291	2.256	2.212	2.159	2.094	2.019

Kapazitätsbedarf nach Bedarfsprognose für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin

Kapazitäten ⁶³	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	1.167	1.165	1.158	1.146	1.128	1.106	1.080	1.047	1.010

Betreuungs- quote	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prozent	50	50	50	50	50	50	50	50	50



⁶² Altersgruppe der 0- bis unter 3 Jahren

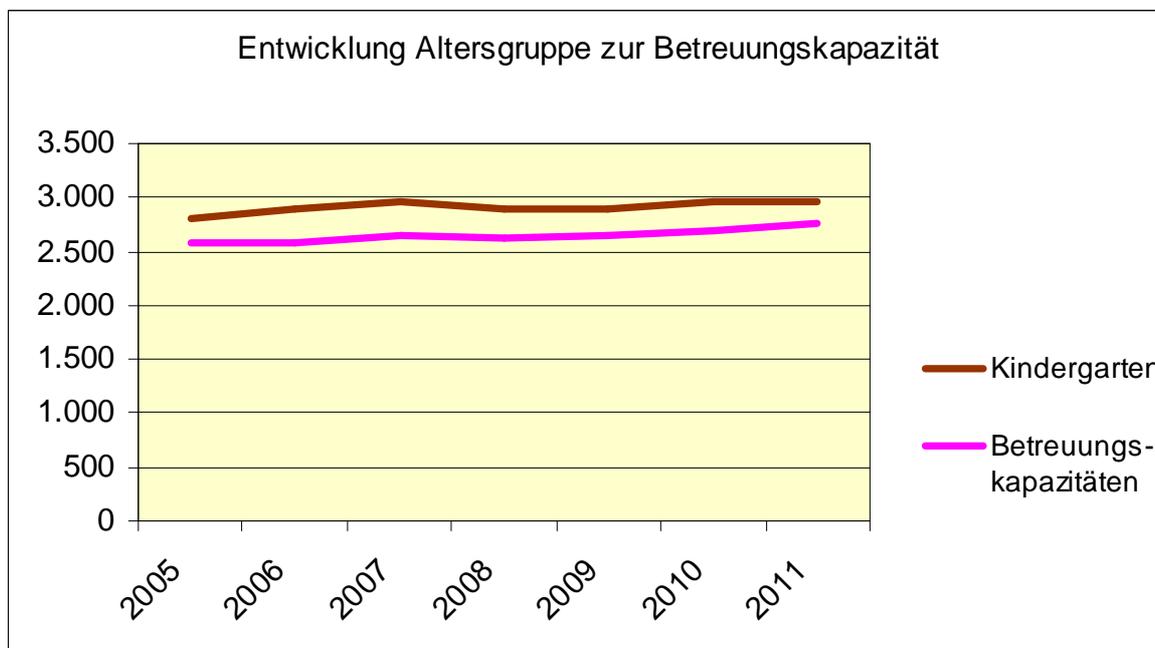
⁶³ Prognostizierte Kapazitätsbedarfe auf der Grundlage einer Betreuungsquote von 50 Prozent im Verhältnis zur altersrelevanten Gruppe

Bilanz Kindergarten:

Der Bedarf an Kindergartenbetreuung in der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist in den vergangenen Jahren stetig auf 2.424 Betreuungsverträge (Stichtag: 31.12.2011⁶⁴) gestiegen. Die Betreuungsquote lag im Jahr 2011 bei 81,9 Prozent, wobei zu berücksichtigen ist, dass zum Stichtag 31.12.2011 **155** Umlandkinder betreut wurden.

Bilanz

Altersgruppe ⁶⁵	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
3- unter 7 Jahre ⁶⁶	2.808	2.897	2.952	2.891	2.899	2.960	2.961
Kapazitäten⁶⁷							
Kindergarten	2.575	2.580	2.636	2.588	2.657	2.702	2.758
Belegung⁶⁸							
Kindergarten	2.506	2.582	2.572	2.588	2.451	2.376	2.424
Betreuungsquote							
Prozent	89,2	89,1	87,1	89,5	84,5	80,3	81,9



⁶⁴ Belegungsstatistik des Amtes für Jugend, Schule und Sport zum Stichtag: 31.12.d.J. - Kinder mit Hauptwohnsitz

⁶⁵ Altersgruppe der 0- bis unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz in Schwerin

⁶⁶ Altersgruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt (7- bis unter 11 Jahren)

⁶⁷ Kapazitätsangaben nach Betriebserlaubnis, gem. § 45 SGB VIII, zum Stichtag 31.12.d.J.

⁶⁸ Belegungsstatistik des Amtes für Jugend, Schule und Sport zum Stichtag: 31.12.d.J. - Kinder mit Hauptwohnsitz

Prognose Kindergarten:

Der Geburtenrückgang wird sich in der Altersgruppe der drei- bis unter siebenjährigen Kinder zeitlich versetzt auswirken. Der hier ausgewiesene Bedarf an Betreuungsplätzen ist auf der Grundlage einer Betreuungsquote von 100 Prozent (Betreuungsquote 31.12.2011 = 81,9 Prozent) errechnet worden, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin sicherzustellen. Ausgehend von der 2011 vorgehaltenen Kapazität von 2.758 Plätzen und unter Berücksichtigung, dass die gegenwärtige Betreuungsquote nicht die 100 Prozent erreicht (Bedarf 2012 = 2.979 Plätze), wird ein Kapazitätsausbau für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin insgesamt nicht erforderlich (zum Stichtag 31.12.2011 wurden 155 Umlandkinder im Kindergarten betreut). Anhaltende Binnenwanderungen in den Altstadtbereich und nach Lankow machen Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Ein Rückgang des Betreuungsbedarfes kann ab dem Jahr 2017/18 erwartet werden. Zuwanderungen von Familien in die Landeshauptstadt, findet in der Prognose keine Berücksichtigung. Um den Rechtsanspruch an Kindertagesbetreuung weiterhin gewährleisten zu können, muss der Bereitstellung von Betreuungskapazitäten für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin Priorität eingeräumt werden. Das Wunsch- und Wahlrecht⁶⁹ zur Betreuung von Kindern aus den Umlandgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin wird umfänglich gewährleistet, sofern die Platzkapazitäten dies zulassen.

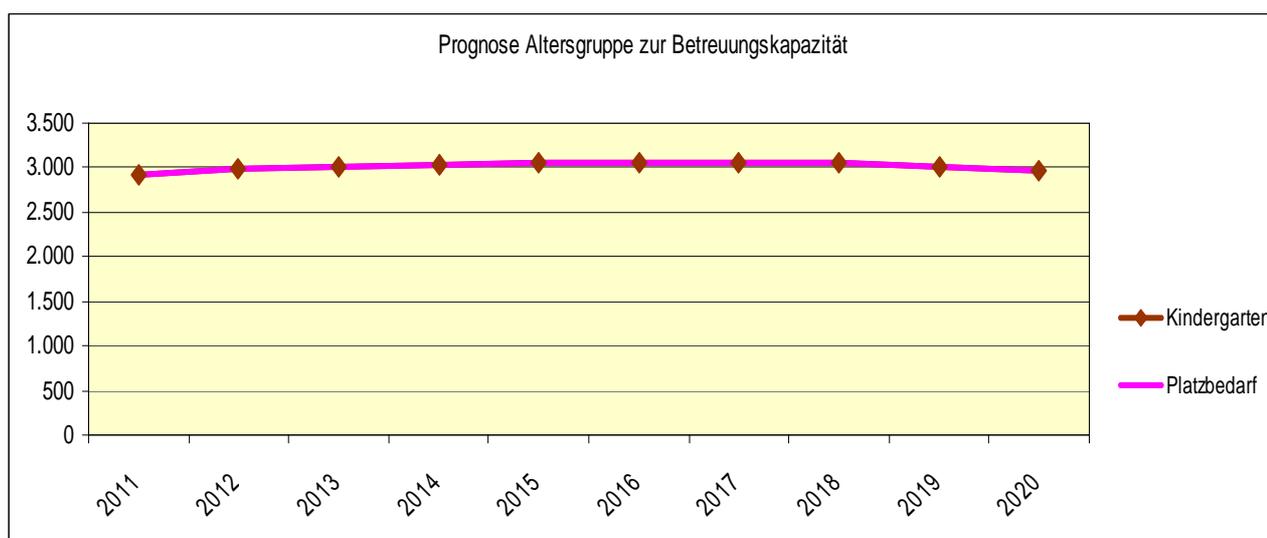
Prognose

Altersgruppe / Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kindergarten ⁷⁰	2.979	3.015	3.041	3.054	3.064	3.062	3.046	3.019	2.976

Kapazitätsbedarf nach Betreuungsquote für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin

Kapazitäten ⁷¹	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kindergarten	2.979	3.015	3.041	3.054	3.064	3.062	3.046	3.019	2.976

Betreuungsquote ⁷²	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prozent	100	100	100	100	100	100	100	100	100



⁶⁹ § 3 (6) KiföG M-V

⁷⁰ Altersgruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt (7- bis unter 11 Jahren)

⁷¹ Prognostizierte Kapazitätsbedarfe auf der Grundlage einer Betreuungsquote im Verhältnis zur altersrelevanten Gruppe

⁷² § 3 KiföG M-V_ <http://www.kita-portal-mv.de/de/tageseinrichtungen/ansprueche1/kindergarten>

Bilanz Hort:

Im Berichtszeitraum von 2005 bis 2011 ist die Altersgruppe der 6 bis unter 11 Jährigen um 560 Kinder angewachsen. Die Bevölkerungsvorausberechnung geht davon aus, dass diese Entwicklung noch bis 2020 anhalten wird (Auswirkungen des Geburtenanstiegs in den Jahren 1999 bis 2010).

Durch das Anwachsen der altersrelevanten Bevölkerungsgruppe musste in den vergangenen Jahren die Hortbetreuungs Kapazität insbesondere im Innenstadtbereich ausgebaut werden. Parallel dazu stieg die Betreuungsquote ab dem Schuljahr 2006/07. Im Schuljahr 2011/12 stieg die Betreuungsquote⁷³ in Horten an staatlichen Grundschulen auf 70,7 Prozent.

Diese Entwicklung ist u.a. auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit und dem Anstieg der Beschäftigungszahlen zurückzuführen. Seit diesem Zeitraum sind verstärkt Nachfragen nach flexiblen Betreuungszeiten und Tagespflegeangeboten gestellt worden. Die Hortbetreuungs Kapazitäten sind in den beiden letzten Jahren aufgrund dieser Entwicklung, insbesondere an den Grundschulen im Innenstadtbereich und in den Stadtteilen Weststadt, Lankow, Neu Zippendorf und Großer Dreesch ausgebaut worden.

Bilanz

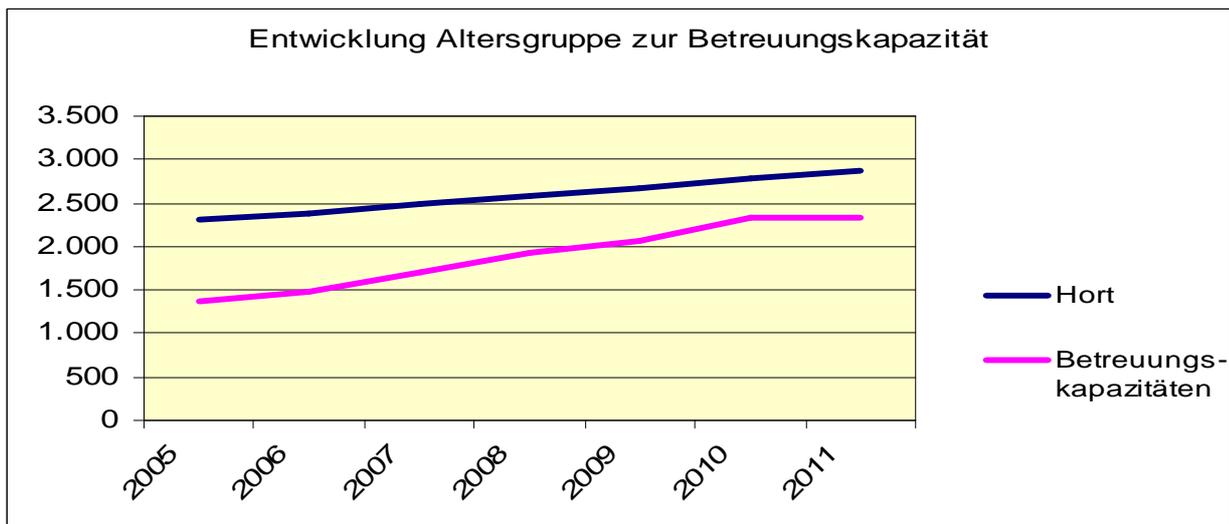
Altersgruppe	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Hortalter	2.311	2.377	2.494	2.569	2.679	2.771	2.871
Kapazitäten⁷⁴							
Hort	1.359	1.480	1.487	1.931	2.073	2.339	2.338
davon Hort an freien Schulen	304	323	408	576	625	707	723
Belegung⁷⁵							
Kindergarten	1.282	1.452	1.595	1.879	1.801	1.918	2.029
Betreuungsquote							
Prozent	55,5	61,1	63,9	73,1	67,2	69,2	70,7 ⁷⁶

⁷³ Im Hortbereich wird der Betreuungsbedarf differenziert nach öffentlichen Grundschulen und Schulen in freier Trägerschaft. Als Hortbetreuungsquote wird festgestellt, der Anteil der Schüler der Klassenstufen 1 bis 4, der in Horteinrichtungen betreut wird. Die Relation zur altersrelevanten Gruppe von Schuleintritt bis zum Ausgang der Klassenstufe 4 ergibt ein zu ungenaues Bild des prognostizierten Bedarfes

⁷⁴ Kapazitätsangaben nach Betriebserlaubnis, gem. § 45 SGB VIII, zum Stichtag 31.12.d.J.

⁷⁵ Belegungsstatistik des Amtes für Jugend, Schule und Sport zum Stichtag: 31.12.d.J. - Kinder mit Hauptwohnsitz

⁷⁶ Anstieg der Betreuungsquote ist zurückzuführen auf eine stärkere Nachfrage in der Innenstadt und auf den Ausbau der Betreuungskapazitäten an Schulen in freier Trägerschaft



Prognose Hort:

Der Geburtenrückgang wird sich in der altersrelevanten Gruppe von 7 Jahren (Schuleintritt) bis unter 11 Jahren erst nach 2020 auswirken. Im Vergleich zu den Aussagen in der zehnten Fortschreibung, wird ab dem Jahr 2011 von einer größeren Zielgruppe ausgegangen. Sie berücksichtigt in der relevanten Altersgruppe von 7 bis unter 11 Jahren alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin.

Steigende Nachfragen an den Grundschulen in städtischer und freier Trägerschaft führten zu einem Ausbau der Kapazitäten. Mit der Ansiedlung der Horte an den Grundschulen, die bisher dezentral in Kindertagesstätten angesiedelt waren, und dem Rückgang der Arbeitslosigkeit, stieg auch die Nachfrage nach Hortbetreuung, insbesondere an den Grundschulen im Altstadtbereich und den Stadtteilen Weststadt und Lankow⁷⁷.

Zum Schuljahresbeginn 2011/12 liegt die durchschnittliche Betreuungsquote bei **70,7** Prozent aller Schüler an staatlichen Grundschulen. Bei Betrachtung der einzelnen Schulstandorte zeigen sich sehr unterschiedliche Werte. Für die Prognose wurde mit drei unterschiedlichen Betreuungsquoten gerechnet. Auf der Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme an der Friedensschule, Fritz-Reuter-Schule und Heinrich-Heine-Schule wurde für die drei folgenden Schuljahre mit einer Betreuungsquote **von 90 Prozent geplant**. **Unter der Berücksichtigung der maximalen Aufnahmekapazität von Erstklässlern wird erst für das Schuljahr 2013/14 ein Platzdefizit sichtbar. Die Zahlen zum Betreuungsbedarf sind eine Planungsgröße, die jährlich nach Feststellung der tatsächlichen Schülerzahl für die einzelnen Schulstandorte bewertet werden muss.**

Der Hortplatzbedarf für die Grundschulen in der Weststadt, in Lankow und im Stadtteil Großer Dreesch wurde mit einer Betreuungsquote von 80 Prozent der erwarteten Schülerzahl hochgerechnet. Für die Grundschulen in Neu Zippendorf und Mueßer Holz sind 60 Prozent der Schülerzahl für den Hortplatzbedarf angesetzt.

Mit den Eröffnungen der Horte an Schulen „Mueßer Berg“ (Eröffnung am 01.06.2011) und „Astrid-Lindgren“ (Eröffnung am 01.08.2011) ist damit zu rechnen, dass die Betreuungsquote an diesen Grundschulen ebenfalls steigt.

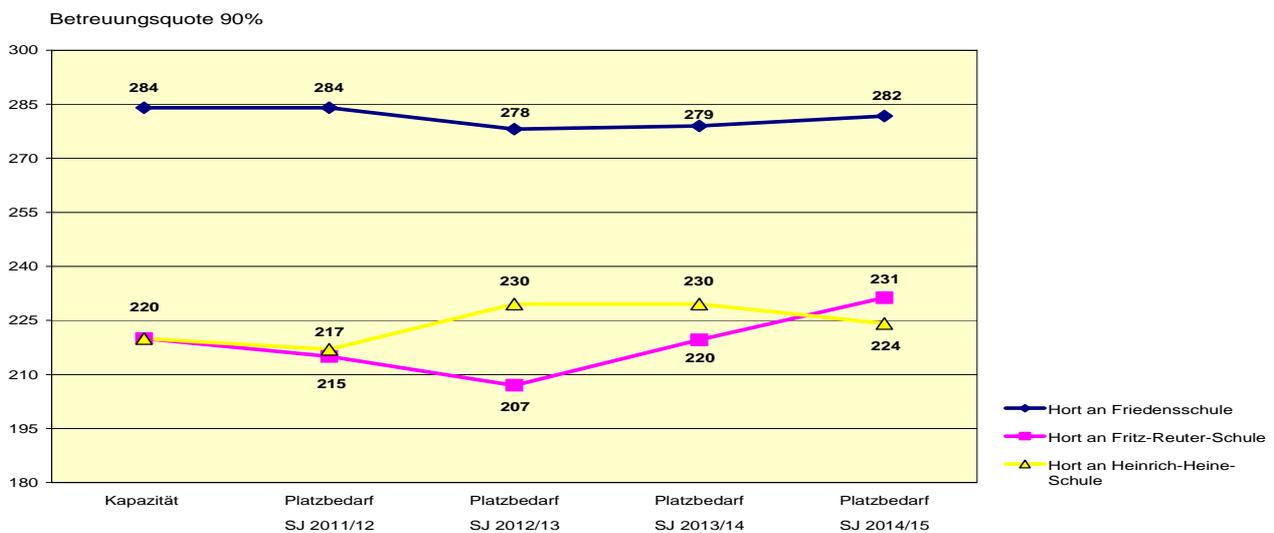
Unter Berücksichtigung der hier angesetzten Betreuungsquoten müssen für das Schuljahr 2012/13 weitere Hortplätze an den Grundschulen Heinrich-Heine, Astrid-Lindgren und Am Mueßer Berg geschaffen werden.

⁷⁷ Siehe SVZ „Horte am Limit: Kaum Platz für Kinder, vom 25. Mai 2011

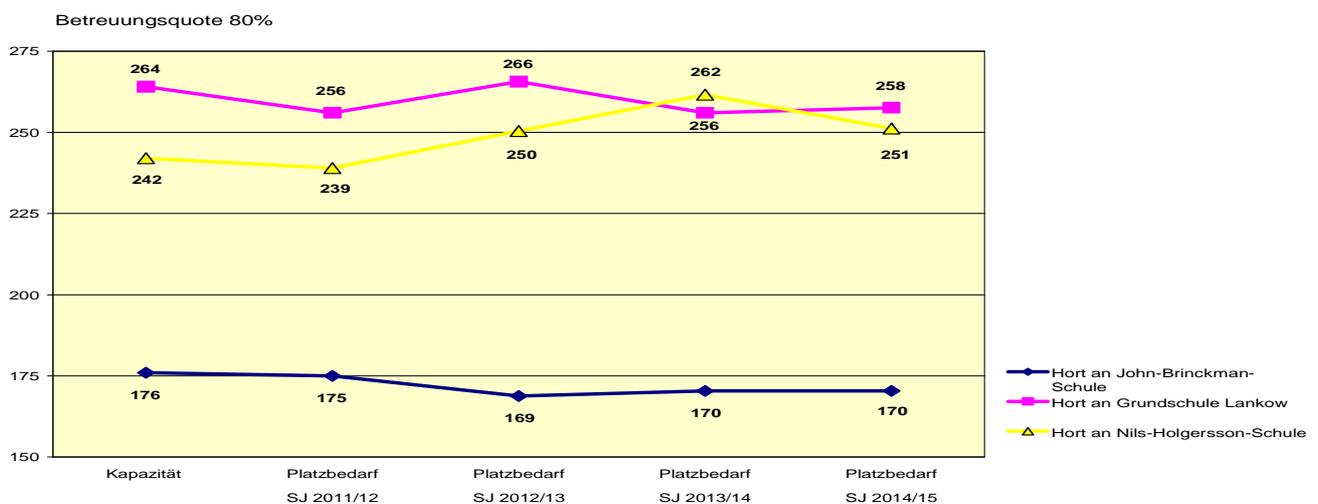
Nach Abschluss der Schuleignungsprüfung und nach Prüfung der Hortanmeldungen, kann der Hortplatzbedarf qualifiziert werden. Der Mehrbedarf an Hortbetreuungen kann nach jetzigem Kenntnisstand nur über Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen realisiert werden. Alternativ kann die Aufnahmekapazität begrenzt und die Vergabe der Betreuungsplätze nach Vorlage von Beschäftigungsnachweisen geregelt werden. Auf einen Hortbetreuungsplatz besteht kein Rechtsanspruch.

Es ist zu erwarten, dass trotz der Einwohnerverluste im Stadtgebiet, in den kommenden zehn Jahren Binnenwanderungen von Eltern mit schulpflichtigen Kindern in den Innenstadtbereich und in die angrenzenden Stadtteile (Weststadt und Werdervorstadt) zu einer gleichgroßen Nachfrage nach Betreuungsplätzen führen wird.

Tab.: Hortplatzprognose⁷⁸ für die Schuljahre 2011/12 bis 2014/15



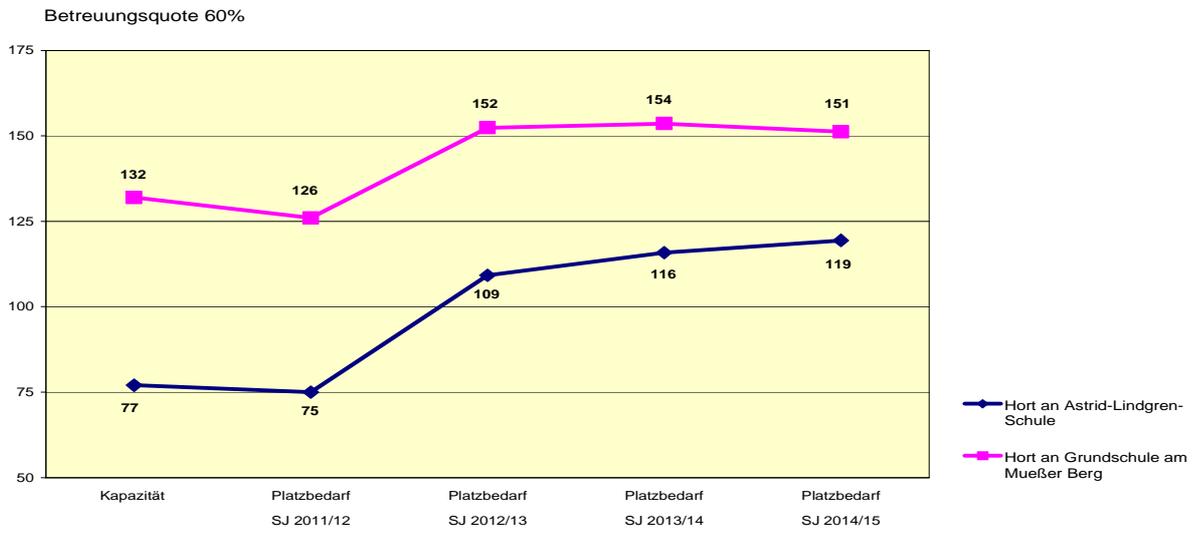
Tab.: Hortplatzprognose⁷⁹ für die Schuljahre 2011/12 bis 2014/15



⁷⁸ Basis ist die tatsächliche und erwartete Schülerzahl an den Grundschulen unter Berücksichtigung der erreichten Betreuungsquote in der Hortbetreuung im Schuljahr 2011/12 (Quelle: Auswertung der Angaben der Träger zum Stichtag 01.01.2011)

⁷⁹ Ebenda

Tab.: Hortplatzprognose⁸⁰ für die Schuljahre 2011/12 bis 2014/15



⁸⁰ Ebenda

7. Integrative Betreuungsleistungen

In zehn integrativen Einrichtungen werden Betreuungsplätze (17 Gruppen) für behinderte oder gehandikapte Kinder angeboten. Die Platzkapazitäten sind für den Planungszeitraum 2012 ausreichend und entsprechen dem Bedarf.

Nach Schließung der integrativen Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“⁸¹ wurden die integrativen Betreuungsleistungen in den Kindertageseinrichtungen „Montessori-Kinderhaus“ (Gr. Dreesch) und „Benjamin Blümchen“ (Weststadt) angesiedelt.

In einer weiteren Einrichtung – im Sprachheilkindergarten (Planungsträger Land M-V) – werden **therapeutische Leistungen für 56 Kinder vorgehalten. Der Bedarf für zusätzliche Einzelintegration**⁸² sollte in Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Wohnen geprüft werden.

Wie sich die bundes- und landesweite Diskussion zum Thema Inklusion auf diese Betreuungsleistungen auswirken wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht planerisch festgestellt werden.

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Kapazität	KK	KG	Hort	Integrative Gruppen/ Plätze
Feldstadt	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori- Schule	110	-	-	110	1/12
	Kita gGmbH	Feldstadtmäuse	105	31	74	-	2/8
Weststadt	Diakoniewerk im Nördl. Mecklenburg gGmbH	Bärenkinder	63	18	45	-	2/8
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Benjamin Blümchen	338	72	156	110	2/8
Lankow	ASB e.V.	Zwergenhaus	198	30	102	66	2/8
Großer Dreesch	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori- Kinderhaus	252	54	132	66	4/16
	Kita gGmbH	Sonnenschein	175	54	99	22	1/4
Görries	AWO - Soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg	Integrative Kita	69	24	45	-	3/12
Neu Zippendorf	DRK KV Schwerin e.V.	Außenstelle Kinderland	22	-	-	22	
Gartenstadt (Planungsträger Land M-V)	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Sprachheil- kindergarten	56	-	56	-	
Gesamt			1.388	283	709	386	17/76

⁸¹ von vier (4) integrativen Gruppen wurden je zwei (2) in den Kindertagesstätten „Montessori-Kinderhaus“ und „Benjamin-Blümchen“ eröffnet

⁸² Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen, gem. § 2, Abs. 6 KiföG M-V, Lesefassung vom 08. Juli 2010

8. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege

Die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege ist eine eigenständige Leistung im SGB VIII⁸³. Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot auf der Grundlage der §§ 22 ff. SGB VIII. Hier wird der Auftrag für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege formuliert:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen
- den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethische Herkunft berücksichtigen.

Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 SGB VIII umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

Die Tagespflegeperson soll sich durch Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen. Sie soll über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Kindertagespflege kann im Haushalt der sorgeberechtigten Eltern durchgeführt werden oder im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Sie soll über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sich in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben und partnerschaftlich mit den Personensorgeberechtigten zusammenarbeiten.

Entsprechend dem KiföG M-V hat die Tagespflegeperson 25 Stunden Fortbildung im Jahr nachzuweisen.

In Schwerin hat die Nachfrage zur Betreuung in Kindertagespflege in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und wird von den Personensorgeberechtigten in erster Linie wegen der Möglichkeit der besonders individuellen Zuwendung zum Kind gewählt.

Tab.: Übersicht: Bedarfsentwicklung in der Kindertagespflege

Jahrgang	Anzahl der Tagespflegepersonen	Anzahl betreuter Kinder ⁸⁴
2002	42	60
2003	45	75
2004	45	90
2005	50	94
2006	55	121
2007	59	137
2008	60	156
2009	65	195
2010	65	196
2011 ⁸⁵	65	200

⁸³ 23 Sozialgesetzbuch – Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

⁸⁴ Tagespflegestellen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren

⁸⁵ Meldung zum Stichtag Sozialministerium M-V 01.04.2011

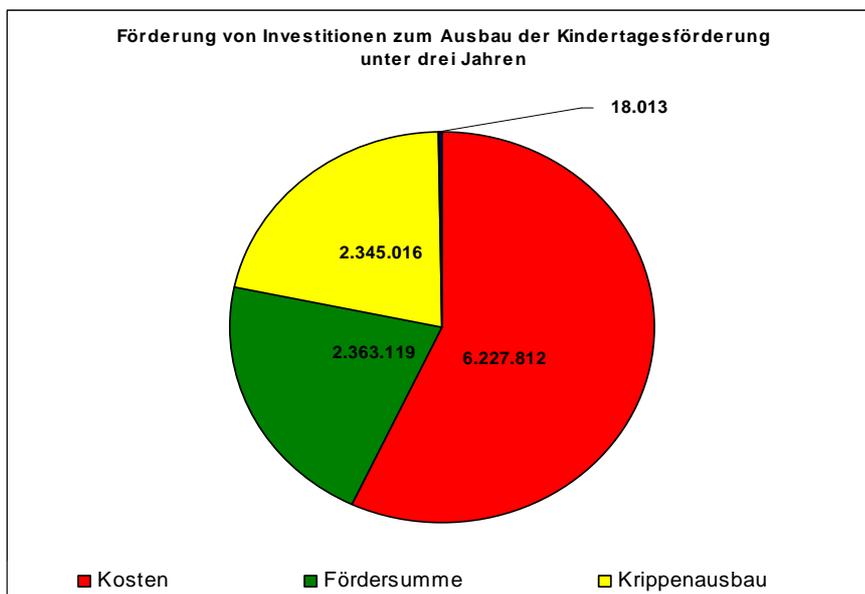
9. Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung

Das Land stellt Zuwendungen für Investitionen (Investitionsprogramm 2008 – 2013) zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bereit. Ziel ist es, die Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Die jugendpolitische Zielstellung, auf Bundesebene im Krippenbereich einen Versorgungsgrad von 35 Prozent zu erreichen, ist in der Landeshauptstadt Schwerin gegenwärtig mit 45 Prozent weit übertroffen (Seite 17 ff). Ein weiterer dauerhafter Anstieg des Bedarfs an Krippenbetreuungsplätzen ist nicht zu erwarten. Zuwendungen können gewährt werden für erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und für Ausstattungsinvestitionen sowie für verbundene Dienstleistungen der Kindertagesförderung. Vor dem Hintergrund werden in der Landeshauptstadt investive Mittel ausschließlich zur Verbesserung der Betreuungsangebote eingesetzt.

In Kindertageseinrichtungen werden vorrangig Maßnahmen gefördert, welche die Beseitigung von befristeten Ausnahmen in der Betriebserlaubnis sowie die Beseitigung von insbesondere sicherheitstechnischen, raumakustischen und hygienischen Mängeln zur Folge haben und dabei geeignet sind, eine Verbesserung der funktionellen Bedingungen für die Bildungs- und Betreuungsangebote herbeizuführen. In der Kindertagespflege werden nur kindbezogene Ausstattungen gefördert. Kindbezogen sind Ausstattungen, wenn sie unmittelbar den Kindern oder ihrer Betreuung dienen:

- a) frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung,
- b) Verpflegung und Ernährung,
- c) Bewegung und sportliche Betätigung,
- d) Begegnung und Kommunikation, Rückzug und
- e) Ausstattung.

Auf der Grundlage der Bevölkerungsstatistik der altersrelevanten Einwohnergruppe auf Landesebene unter drei Jahren (Territorialprinzip) und der Meldestatistik der in Tageseinrichtungen betreuten unter dreijährigen Kinder, ist vom Land für die Landeshauptstadt Schwerin ein Gesamtfördervolumen in Höhe von 2.363.119 Euro errechnet worden. Diese Summe für Investitionen im Bereich Kinderkrippe und Kindertagespflege steht bis zum Jahr 2013 zur Verfügung. Auf der Grundlage jugendhilfeplanerischer Prioritätensetzungen sind von der Verwaltung, nach einem Abstimmungsverfahren mit den Einrichtungsträgern, Fördervorschläge erarbeitet worden. Die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgte am 01.04.2009.



Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr⁸⁶

Stadtteil	Name der Einrichtung	Träger	Maßnahme	Investition 2009 - 2013	Fördersumme für Krippe
Altstadt	St. Anna	Katholische Propsteigemeinde	Sanierung	240.000,-	169.200,-
Paulsstadt	Pumuckl	Kita gGmbH	Fenster	50.000,-	39.176,-
Werdervorstadt	Villa Traumland	DRK	Sanierung	85.000,-	59.925,-
Lewenberg	Helios - Kita	Kita gGmbH	Neubau	1.415.750,-	277.222,-
	Naturkita	Kita gGmbH	Sanitär	62.900,-	39.176,-
Weststadt	Regenbogen	AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	Sanitär	114.000,-	80.370,-
	Benjamin Blümchen	Diakoniewerk Neues Ufer	Sanitär, Anbau Mehrzweckraum	705.661,-	334.801,-
	Kirschblüte	Kita gGmbH	Neubau	1.700.000,-	395.583,-
Lankow	Zwergenhaus	ASB	Sanierung	210.761,-	148.587,-
	Spielhaus	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Sanitär, Anbau Mehrzweckraum	479.218,-	182.850,-
Ostorf	Schlossgartenallee	Waldorf-Vereinigung	Neubau	82.000,-	57.810,-
Gr. Dreesch	Kinderland	DRK	Sanierung	160.000,-	112.800,-
	Montessori - Kinderhaus	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Sanitär, Anbau Mehrzweckraum	612.497,-	233.143,-
Gartenstadt	Wirbelwind	Kita gGmbH	Gesundheitsförderung	42.000,-	28.083,-
Görries	Integrative Kita	AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	Sanitär	50.000,-	35.250,-
Neu Zippendorf	Mosaik	Volkssolidarität e.V.	Sanitär	66.125,-	47.000,-
Mueßer Holz	Igelkinder	AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	Sanitär	63.200,-	44.556,-
	Lütte Meckelbörger	IB Schwerin	Sanierung	20.000,-	14.100,-
Stadt	verschiedene Standorte	Kita gGmbH	div. Ausstattung; Spielgeräte	68.700,-	48.410,-
Fördersumme gesamt mit Tagespflege				6.227.812,-	2.345.016,- + 18.103,- = 2.363.119,-

⁸⁶ Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses am 01.04.09

10. Strategische Zielstellungen

„Die Zukunftsfähigkeit von Regionen und Städten hängt wesentlich davon ab, ob sie Familien ein gutes und lebenswertes Umfeld bieten können. Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor, den es künftig im Wettbewerb der Regionen noch stärker zu nutzen gilt. Die demografische Entwicklung und der zunehmende Fachkräftemangel führen das deutlich vor Augen“⁸⁷.

Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt sich unmittelbar auf die Attraktivität der Landeshauptstadt Schwerin als Wohn- und Wirtschaftsstandort aus. Ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot ist einer der wichtigsten Faktoren für die Anziehungskraft des Oberzentrums und „die Kinderbetreuung ist (...) eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe von Müttern und Vätern am Erwerbsleben“⁸⁸.

Der gesetzliche Auftrag, die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungskapazitäten für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin, hat in der Landeshauptstadt hohe Priorität.

Um diese Zielstellung umsetzen zu können, hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin eine Satzungsänderung beschlossen⁸⁹: „Soweit die Plätze mit Kindern belegt werden sollen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Landeshauptstadt Schwerin haben, ist dies zuvor vom Jugendamt der Landeshauptstadt Schwerin genehmigen zu lassen.“⁹⁰

Für die Zukunft ist zu prüfen, ob im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis zusätzlich Betreuungsplätze zeitlich befristet bereitgestellt werden können, wenn die Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. So würden Platzreservierungen für Kinder, die in absehbarer Zeit in eine andere Betreuungsform wechseln, Neuaufnahmen von Kindern nicht blockieren.

Der Erhalt einer möglichst guten Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung hat für alle Eltern große Bedeutung. Die strategischen Zielstellungen sind nicht ausschließlich auf einzelne Standorte ausgerichtet, sondern es werden mehrere Beurteilungskriterien gleichrangig hervorgehoben:

1. Auswirkungen der Bevölkerung
2. Bedarfsentwicklungen in den Planungsregionen als Folge von Wanderungsbewegungen, die Kapazitätsverschiebungen innerhalb der Stadt zur Folge haben
3. Anpassung der pädagogischen Konzeptionen aufgrund neu entstandener Bedarfe, z. B. Betreuung in Randzeiten zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
4. Auslastungsentwicklung in den einzelnen Kindertagesstätten und die Umsetzung von Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit

Vorlaufende Planungen der Stadtentwicklung, insbesondere für die Stadtteile Nordstadt und Werdervorstadt, werden entscheidend sein für die Aufstellung von Empfehlungen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung in den betreffenden Wohnquartieren. Es ist davon auszugehen, dass städtebauliche Investitionen zu einem Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen führen werden. Für die Zukunft ist die Frage nach Ganztagschulen zu beantworten und deren Folgen für Kindertagesbetreuung. Die Landeshauptstadt Schwerin wird mit der Landesregierung Gespräche aufnehmen mit dem Ziel, bis 2014 im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe, ein Konzept für ein Ganztagsangebot an Grundschulen zu entwickeln.

⁸⁷ Familienatlas 2007 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

⁸⁸ Datenreport zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005

⁸⁹ Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin vom 24. 01. 2005, zuletzt geändert am 18.04.2011

⁹⁰ § 9, Abs. 3 Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin vom 24.01.2005, zuletzt geändert am 18.04.2011

11. Planungsentscheidungen

1. Vorlage eines jährlichen Entwicklungsberichtes zur Kindertagesstättenentwicklung in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung. Ziel ist es, notwendige mittelfristige Anpassungsmaßnahmen in der Infrastruktur von Kindertagesstätten und Schule (rechtzeitig) bewerten und in Abstimmung mit den Trägern umsetzen zu können (Information an die Verwaltungsleitung).
2. Die Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin hat Vorrang. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist zu berücksichtigen, wenn hierdurch keine zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung von Betreuungskapazitäten, z.B. im Innenstadtbereich entstehen. Für die bedarfsgerechte Vorhaltung von Betreuungsplätzen ist das gesamte Stadtgebiet Bewertungsbasis. Der Betreuungsplatzbedarf im Krippen- und Kindergartenbereich wird mit Betreuungsquoten von 50 bzw. 100 Prozent errechnet. Dabei kann die Anhebung der Krippenbetreuungsquote mit dem jetzigen Bestand an Krippenbetreuungsplätzen gesichert werden. Der Platzbedarf für die Hortbetreuungen wird nach standortabhängigen Betreuungsquoten festgestellt. Das Hortplatzangebot wird abhängig von räumlichen Bedingungen an den Schulstandorten unter Beachtung der festgelegten maximalen Schüleraufnahmekapazität bestimmt. Soweit für die Grundschulen im Innenstadtbereich und in der Weststadt zusätzlicher, räumlicher Bedarf entsteht, wird eine Erweiterung des Platzangebotes in der Regel über Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen umgesetzt.
3. Der zukünftige Betreuungsbedarf für die Altersgruppe unter 3 Jahren wird für Krippe und Tagesbetreuung, gem. §§ 22, 23 SGB VIII, auf Grundlage einer Betreuungsquote von 50 Prozent (31.12.2011 = 51,8 Prozent mit Kindertagespflege) errechnet. Die bereitgestellten Betreuungsplätze decken den Betreuungsbedarf für die gesamte Stadt. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Geburten die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt. Die durch Bundesgesetz vorgegebene Betreuungs- bzw. Versorgungsquote in Höhe von 35 Prozent, wird in Schwerin erfüllt. Bei weiter bestehendem Platzbedarf in der Innenstadt und unter der Maßgabe, dass der Betreuungsanspruch satzungsgemäß festgestellt wurde, wird der Ausbau von Betreuungsplätzen unterstützt, wenn parallel in Stadtteilen mit rückläufiger Nachfrage, Betreuungskapazitäten reduziert werden. Die Stichtagsauswertungen zum 01.04. und 01.10. d. J. werden vorgenommen.
4. Die zukünftige Betreuungskapazität im Kindergarten wird wegen des Rechtsanspruchs auf der Basis einer Betreuungsquote von 100 Prozent errechnet. Für den Planungszeitraum 2012/13 wären rechnerisch weitere 200 Betreuungsplätze vorzuhalten. Die tatsächliche Inanspruchnahme lag am 30.06. 2011 bei 86 Prozent an der altersrelevanten Gruppe. Unter der Maßgabe der Vorrangstellung Schweriner Kinder mit Hauptwohnsitz zu versorgen und den Anteil der Kindertagesbetreuungsleistungen für Umlandkinder (01.06.2011=175) weiter zu reduzieren, gibt es stadtwweit betrachtet keinen weiteren Ausbaubedarf der Betreuungskapazitäten. Im Ergebnis der fortgesetzten Binnenwanderungen wird die Nachfrage im Innenstadtbereich, insbesondere auch in der Werdervorstadt, ansteigen. Auf die Verlagerung des Bedarfes sollten sich Träger durch Kapazitätsanpassungen bzw. neuen Angeboten einstellen.
5. Die Nachfrage nach Hortbetreuungsplätzen ist ansteigend, auf einen Betreuungsplatz besteht kein Rechtsanspruch. Aufgrund der Verlagerung der Horte an Grundschulen stieg die Nachfrage und Belegung im Hort auf durchschnittlich **71 Prozent der Schülerzahlen**. Einzelnen betrachtet hat sich die Inanspruchnahme der Hortbetreuung unterschiedlich entwickelt. Für den Platzbedarf an den einzelnen Standorten wurde mit drei Bedarfsquoten gerechnet auf

der Basis der maximalen Aufnahmekapazität der jeweiligen Grundschulen⁹¹.
Bei der Betrachtung sind alle Schweriner Schulkinder in Horten und Horten an Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt.

Die Bereitstellung von Hortbetreuungsplätzen an Grundschulen wird, wo möglich, weiter ausgebaut.⁹² Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen im Schulgebäude, soweit sie nicht einer Betriebserlaubniserteilung im Wege steht, haben Vorrang vor investiven Maßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungskapazitäten außerhalb des Schulgebäudes.

Die Versorgung mit Hortbetreuungsplätzen im City-Hort an der „Friedensschule“ wird bis zum Schuljahresende 2013/14 mit der Außenstelle in der „Erich-Weinert-Schule“ abgesichert⁹³. Die Aufnahmekapazität in den Horten sollte festgelegt und nach Bedarfsprüfung auf der Grundlage der geltenden Satzung über die Platzvergabe entschieden werden.

6. Standortbezogene Planungsvorhaben für 2012:

- ⇒ Lewenberg Prüfung des Bedarfes für eine weitere 24-Stunden-Kindertageseinrichtung sowie Platzweiterung in der 24-Std.-Kita „Nidulus“ am Helios-Klinikum

- ⇒ Schelfstadt Standort für neue Kindertagesstätte
- nach Prüfung des Betreuungsbedarfes in der Altstadt wird die Realisierung für 2013/14 geplant.

- ⇒ Schelfstadt Hortversorgung an der Heinrich-Heine-Schule
- Entsprechend des Schüleraufkommens in den Stadtteilen Schelfstadt und Werdervorstadt wird im Rahmen des Sanierungsvorhabens geprüft, die derzeitige Hortkapazität im Dachobergeschoss unterzubringen. Daneben wird die Unterbringung an anderen Standorten im Einzugsbereich der Grundschule geprüft, wie z.B. Turnhalle, Amtsstraße, Landeshygieneinstitut, Bornhövedstraße oder Nebengebäude am Schulstandort, August-Bebel-Straße.

- Verbesserung der Infrastruktur in der Innenstadt:
Prüfung der Anmietung eines für die Kindertagesbetreuung geeigneten Gebäudes verbunden mit der Reduzierung nicht benötigter Betreuungskapazitäten an unsanierten Standorten.

- ⇒ Paulsstadt Hortversorgung an der Fritz-Reuter-Schule
- Verlagerung der Hortbetreuung aus dem Schulgebäude wird geprüft
- Anmietung eines am Schulhof anliegenden Gebäudes und damit
- Vergrößerung des Raumprogramms für Schule
- Realisierung zum Schuljahr 2012/13 möglich.

Hortversorgung an der Friedensschule
- unter Berücksichtigung der Festlegung der Aufnahmekapazität und der Betreuungsquote ist die vorhandene Betreuungskapazität zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 zu erhalten. Solange der Raumbedarf der Erich-Weinert-Schule die Außenstelle ermöglicht, wird diese fortgeführt.

⁹¹ siehe Hortplatzprognose Seite 23 ff.

⁹² siehe Beschluss der Stadtvertretung vom 23.03.2009: DS 2481/2009).

⁹³ Siehe SVZ vom 24./25.09.2011 – Für betroffene Eltern inakzeptabel

⇒ Görries Für 2012 ist die Sanierung der integrativen Kindertagesstätte Görries geplant.

⇒ Mueßer Holz Die Kindertagesstätte „Igelkinder“ wird mittelfristig zur bedarfsgerechten Versorgung und Gewährleistung des Rechtsanspruches im Stadtteil benötigt. Etwaige Überkapazitäten sind vorrangig mit der Reduzierung der Platzkapazität in der Außenstelle umzusetzen. Der geplante Gebäudeneubau sollte unter Beachtung weiterer Binnenwanderungen und des Geburtenrückgangs multifunktional ausgelegt werden. Eine jährlich anzupassende Bedarfsprognose und die Analyse der gesamtstädtischen Kapazitätsauslastung hat zum Ziel, zukünftig Überkapazitäten zu verhindern und damit bereits sanierte Standorte nicht zu gefährden.

Die zeitlichen Umsetzungen der Planungsfestlegungen werden mit den Trägern der Kindertagesstätten abgestimmt und in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Die Standortempfehlungen sind nach den folgenden Bewertungskriterien erfolgt. Die Horteinrichtungen an privaten Schulen wurden nicht berücksichtigt.

Bewertungskriterien für Standortentscheidung

1. Auslastung der Einrichtung
2. Einsatz qualifizierter Fachkräfte
3. Konzeptionelle Ausrichtung des pädagogischen Konzeptes
4. Qualitätsmanagement für die pädagogische Arbeit
5. Elternarbeit
6. baulicher Zustand der Einrichtung/Sanierungsbedarf
7. ausreichendes Raum- und Freiflächenangebot

Mittelfristige Standortentscheidungen für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft bis 2020

Stadtteil	Name der Einrichtung	Standortentscheidung	Grundsanierung/ Neubau ⁹⁴	Bestand bis
Altstadt	St. Anna	Sanierung abgeschlossen Bestand erhalten	2000	2020
	Feldstadtmäuse	Bestand erhalten	2001	2020
Paulsstadt	City-Hort	Bestand erhalten Außenstelle bis Ende SJ 2013/14	1998	2020
	Paulstädter Fritzen	Keine weitere Aufstockung Hortkapazität	-	2020
	Pumuckl	Bestand erhalten	-	2020
	Leuchtturm	Bestand erhalten; Randzeiten Neueröffnung 2009	2010	2020
Schelfstadt	Matthias Claudius	Bestand erhalten	2003	2020
	Rappelkiste	Bestand erhalten	2000	2020
Werdervorstadt	Löwenzahn	Bestand erhalten;	2004	2020
	Löwenzahn-Hort Heine-Schule	Hortkapazität auf Bedarfsentwicklung anpassen	Innensanierung für 2013 geplant	2020
	Villa Traumland	Bestand erhalten	2011	2020
Lewenberg	Naturkita	Bestand erhalten	-	2020
	Nidulus	Bestand erhalten 24h/Kita – Neubau 2010	2009	2020
Medewege	Waldorfkindergarten	Bestand erhalten	-	2020
Weststadt	Regenbogen	Bestand erhalten Sanierung geplant	-	2020
	Benjamin Blümchen	Bestand erhalten	2010	2020
	Entdeckerland	Bestand erhalten	2009	2020
	Bärenkinder	Bestand erhalten	-	2020

⁹⁴ Standortentscheidungen werden unter Berücksichtigung von Fördermittelbindungen geprüft

	Jean Sibelius	Bestand erhalten	1995	2020
	Gänseblümchen	Bestand erhalten	-	2020
	Kirschblüte	Bestand erhalten	2010	2020
Lankow	Zwergenhaus	Bestand erhalten	2009	2020
	Lankower Spielhaus	Bestand erhalten	2010	2020
	Anne Frank	Bestand erhalten	2007	2020
Neumühle	Neumühler Strolche	Bestand erhalten	2010	2020
Friedrichsthal	Reggio Emilia	Bestand erhalten	2004	2020
Warnitz	Plappermäulchen	Bestand erhalten	-	2020
Ostorf	Schlossgeister	Bestand erhalten	1995	2020
	Hort Waldorfschule Waldorf Kita	Bestand erhalten	2010	2020
Großer Dreesch	Kinderland	Bestand erhalten	-	2020
	Montessori- Kinderhaus	Bestand erhalten; Kapazitätsreserven angezeigt	2010	2020
	Sonnenschein	Bestand erhalten	2000	2020
Gartenstadt	Wirbelwind	Bestand erhalten	-	2020
Krebsförden	Märchenkita	Bestand erhalten	-	2020
Görries	Integrative Kita Görries	Bestand erhalten	-	2020
Neu Zippendorf	Förderhort Kinderland	Trägerwechsel 2011 Außenstelle DRK Kita	-	2020
	Mosaik	Bestand erhalten; Hort wurde verlegt an Astrid- Lindgren-Schule	2010	2020
	Petermännchen	Geschlossen zum 01.06.2011	-	-

	Hort an Schule Lütte Meckelbörger	Eröffnet am 01.08.2011	-	2020
Mueßer Holz	Igelkinder mit Außenstelle	Bestand erhalten Hort wurde verlegt an Grundschule am Mueßer Berg Bedarfsprüfung nach 2020		2020
	Lütte Meckelbörger	Bestand erhalten Hort wurde verlegt an Grundschule am Mueßer Berg	2007	2020
	Knirpsenstadt	Geschlossen zum 31.07.2010	-	-
	Spatzennest	Geschlossen zum 01.06.2011	-	-
	Waldgeister	Bestand erhalten	2004	2020
	Future Kids+ Hort an Grundschule Mueßer Berg	Eröffnung am 01.06.2011	2011	2030

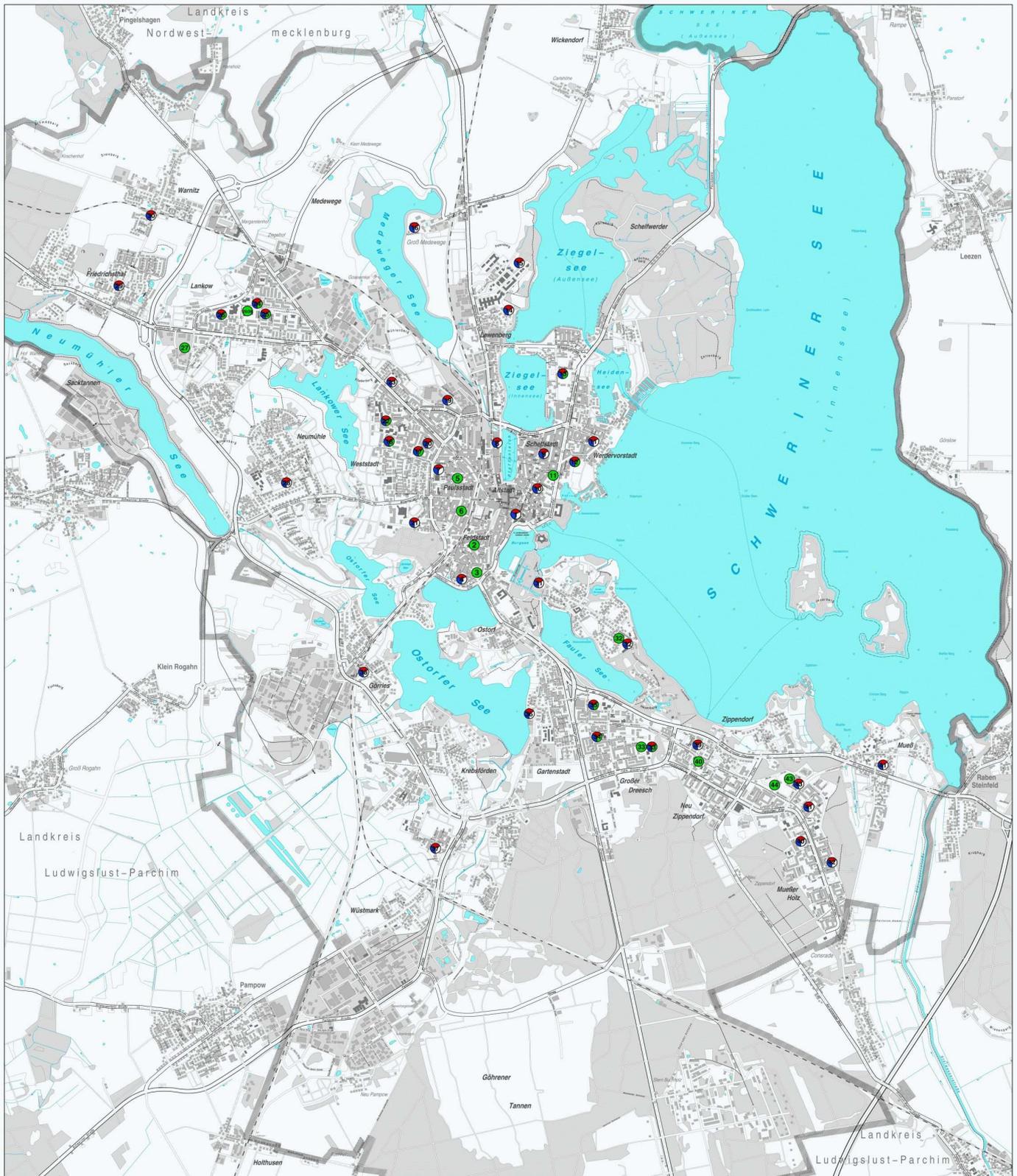
Mittelfristige Standortentscheidungen für Horte an Schulen in freier Trägerschaft bis 2020

Stadtteil	Einrichtung	Standortentscheidung	Bestand bis
Feldstadt	Hort an der Niels-Stensen- Schule	Bestand erhalten	-
	Hort an der Montessori-Schule	Bestand erhalten	-
Lewenberg	Hort an der SWS- Schule	Kita Eröffnung zum 01.10.2011	-
Lankow	Hort an der Kreativ- Schule	Bestand erhalten	-
Ostdorf	Hort an der Waldorf- Schule	Bestand erhalten	-
Mueßer Holz	Hort am Pädagogium	Bestand erhalten	-

12. Anlagen:

12.1 Stadtkarte: Übersicht Kindertagesstätten

Krippe: rot
Kindergarten: blau
Hort: grün



Zeichenerklärung

-  Krippe und Kindergarten
-  Krippe, Kindergarten und Hort
-  Hort an Schule



Standorte Kindertagesstätten

Dezernat II – Amt für Jugend, Schule und Sport
– Jugendhilfeplanung –

Bearbeiter: FD Vermessung und Geoinformation
Grundlage: Amtliche Stadtkarte Schwerin
Stand: 11 / 2011

Krippe: rot
 Kindergarten: blau
 Hort: grün

	Stadtteil	Träger	Adresse	Betreuungsart
101_Altstadt				
1	101_001_kat	Katholische Propsteigemeinde St. Anna	Kindergarten St. Anna Klosterstr. 7-11	Krippe Kindergarten
102_Feldstadt				
2	102_002_kath	Bernostiftung Katholische Stiftung-für Schule und Erziehung in Mecklenburg	Niels-Stensen-Schule Schäferstr. 23	Hort
3	102_003_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori - Schule Platz der Jugend 25	Hort
4	102_004_kita	Kita gGmbH	Feldstadtmäuse Demmlerstr. 11 - 13	Krippe Kindergarten
103_Paulsstadt				
5	103_005_kita	Kita gGmbH	City Hort Steinstr. 21	Hort an Schule
6	103_006_kita	Kita gGmbH	Paulstädter Fritzen v.-Thünen-Str. 9	Hort an Schule
7	103_007_kita	Kita gGmbH	Pumuckel R.-Breitscheid-Str. 15a	Krippe Kindergarten
8	103_008_awo	AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg	Leuchtturm Alexandrinenstr. 25	Krippe Kindergarten
104_Schelfstadt				
9	104_009_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Matthias Claudius Schelfstr. 36	Krippe Kindergarten
10	104_010_kita	Kita gGmbH	Rappelkiste Münzstr. 20	Krippe Kindergarten
11	104_011_kita	Kita gGmbH	Hort Löwenzahn Amtsstr. 3	Hort
105_Werdervorstadt				
11	105_011_kita	Kita gGmbH	Löwenzahn W.-Rathenau-Str. 27	Krippe Kindergarten
12	105_012_drk	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Villa Traumland Bornhövedstr. 21	Krippe Kindergarten, Hort
13	105_013	SWS Schulen gGmbH	Schweriner Haus des Lernens Ziegelsee Str. 1	Krippe Kindergarten, Hort an Schule
106_Lewenberg				
14	106_014_kita	Kita gGmbH	Naturkita Am Friedensberg 5a	Krippe Kindergarten
15	106_015_kita	Kita gGmbH	24 h Kita Nidulus Wismarsche Str. 397	Krippe Kindergarten

107_Medewege				
16	107_016_waldorf	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Waldorfkindergarten Hauptstr. 13	Krippe Kindergarten
201_Weststadt				
17	201_017_awo	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	Regenbogen E.-Weinert-Str. 36	Krippe Kindergarten, Hort
18	201_018_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Benjamin Blümchen W.-Bredel-Str. 48	Krippe Kindergarten, Hort an Schule
19	201_019_freinet	Frau Beate Ullrich-Sandner	Entdeckerland Hopfenbruchweg 2	Krippe Kindergarten
20	201_020_dw_nm	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	Bärenkinder Schillerstr.14	Krippe Kindergarten
21	201_021_kita	Kita gGmbH	Sportkita J.-Sibelius-Str. 26	Krippe Kindergarten
22	201_022_kita	Kita gGmbH	Gänseblümchen Friesenstr. 35a	Krippe Kindergarten, Hort
23	201_023_kita	Kita gGmbH	Kirschblüte Wossidlostr. 61	Krippe Kindergarten
202_Lankow				
24	202_024_asb	ASB Soziale Dienste gGmbH, Ortsverband Schwerin e.V.	Zwergenhaus E.-Bennert-Str. 11	Krippe Kindergarten, Hort
25	202_025_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Lankower Spielhaus Rahlstedter Str. 4	Krippe, Kindergarten, Hort & Hort an Schule
26	202_026_kita	Kita gGmbH	Anne Frank Möllner Str. 25	Krippe, Kindergarten, Hort & an Schule
27	202_027_salo	Salo-Kreativitätsschulen gGmbH	BIP Kreativitätsgrundschule Schwerin Bremsweg 9	Hort
203_Neumühle				
28	203_028_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Neumühler Strolche Am Immensoll 5	Krippe Kindergarten
204_Friedrichsthal				
29	204_029_kita	Kita gGmbH	Reggio Emilia Alt-Meteler Str. 1a	Krippe Kindergarten
205_Warnitz				
30	205_030_kita	Kita gGmbH	Plappermäulchen Bahnhofstr. 56	Krippe Kindergarten
301_Ostorf				
31	301_031_schloß	Elterninitiative Schlossgeister e.V.	Schlossgeister Lennéstr. 2	Krippe Kindergarten
32	301_032_waldorf	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Waldorfkindergarten Schloßgartenallee Schloßgartenallee 59	Krippe, Kindergarten, Hort

302_Großer Dreesch				
33	302_033_drk	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Kinderland A.-Sacharow-Str. 90	Krippe, Kindergarten, Hort & Hort an Schule
34	302_034_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori-KH R.-Havemann-Str. 16	Krippe Kindergarten, Hort
35	302_035_kita	Kita gGmbH	Haus Sonnenschein V.-Stauffenberg-Str. 28	Krippe, Kindergarten, Hort
303_Gartenstadt				
36	303_036_kita	Kita gGmbH	Wirbelwind Hagenower Str. 62	Krippe Kindergarten
304_Krebsförden				
37	304_037_kita	Kita gGmbH	Märchenkita J.-Gillhoff-Str. 10	Krippe Kindergarten
305_Görries				
38	305_038_awo	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	Integrative Kita Görries Schulzenweg 10	Krippe Kindergarten
402_Neu Zippendorf				
39	402_039_vs	Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/ Nordwestmecklenburg e.V.	Mosaik Pilaer Str. 12-14	Krippe Kindergarten
40	402_040_ib	Internationaler Bund e.V. Schwerin	Lütte Meckelbörger Tallinner Str. 4-6	Hort
403_Mueßer Holz				
40	403_040_ib	Internationaler Bund e.V. Kinder- und Jugendhilfezentrum	Lütte Meckelbörger Kepler Str. 21-23	Krippe Kindergarten
41	403_041_awo	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	Igelkinder Justus-von-Liebig-Str. 27	Krippe Kindergarten
41	403_041_awo	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	Igelkinder Außenstelle Mueß Justus-von-Liebig-Str. 27	Krippe Kindergarten
42	403_042_kita	Kita gGmbH	Waldgeister Ziolkowskistr. 35	Krippe Kindergarten
43	403_043_kita	Kita gGmbH	Future Kids Eulerstr. 1	Krippe, Kindergarten, Hort an Schule
44	403_044_maxi	Maxi Schulgesellschaft (gem.) mbH	Pädagogium Hort M.-Curie-Str. 25	Hort an Schule

101_Altstadt

001

Kindertagesstätte „St. Anna“	Einrichtungsträger Katholische Propsteigemeinde St. Anna
19053 Schwerin, Klosterstr. 7-11	
Telefon: 0385 - 598380	
Leiterin Frau Romahn	
Betreuungskapazitäten ⁹⁵	84
Kinderkrippe	16
Kindergarten	68
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Montessori, Konfessionelle Einrichtung, Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMelementar ⁹⁶
Baulicher Zustand	Neubau Jahr 2000
Investitionsplanung	Spielplatzgestaltung ca. 15.000 €
Einzugsbereich	Territorium der Propsteigemeinde St. Anna

102_Feldstadt

002

Niels-Stensen-Schule	Einrichtungsträger: Bernostiftung Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein
19053 Schwerin, Schäferstr. 23	
Telefon: 0385 - 5559194	
Leiterin Frau Wellenbrock	
Betreuungskapazitäten	195
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	195
Öffnungszeiten	7.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QM elementar
Baulicher Zustand	Sanierung 1998/99
Investitionsplanungen	kurzfristig 100.000 €
Einzugsbereich	gesamtes Stadtgebiet u. umliegende Landkreise

⁹⁵ Aufnahmekapazität im Krippenalter ist altersübergreifend konzipiert (ab 2,5 Jahren)

⁹⁶ http://www.colibri-qualitaetsmanagement.de/unser_angebot/qualitaetsmanagement_kindertageseinrichtungen.htm

003

Montessori - Schule	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19053 Schwerin, Platz der Jugend 25	
Telefon: 0385 - 55572513	
Leiter/in Frau Hoeners	
Betreuungskapazitäten	132
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	132
Öffnungszeiten	13.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Montessori, Konfessionelle Einrichtung
Integrative Betreuung in Gruppen	6 Gruppen
Qualitätssicherung nach	regelm. Arbeitsdokumentation u. Teilnahme an Arbeitskreisen, indiv. u. gemeinsame Fort- u. Weiterbildung, Beschwerdenmanagement
Baulicher Zustand	-
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Stadt Schwerin und Umgebung

004

Feldstadtmäuse	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19053 Schwerin, Demmlerstr. 11-13	
Telefon: 0385 - 562640	
Leiter/in Frau Riewald	
Betreuungskapazitäten	105
Kinderkrippe	31
Kindergarten	74
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur/Umwelt, Situationsorientierter Ansatz, Integration
Integrative Betreuung in Gruppen	2 Gruppen
Qualitätssicherung nach	PädQuis ⁹⁷
Baulicher Zustand	Grundsaniierung 2001
Investitionsplanungen	kurzfristig Außentreppe mittelfristig Dach, Fenster
Einzugsbereich	Feldstadt, Krösnitz, Görries, Stadtmitte, Paulsstadt

⁹⁷ <http://www.paedquis.de/>

103_Paulsstadt

005

City-Hort	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19053 Schwerin, Steinstr. 21	
Telefon: 0385 - 734149	
Leiter/in Frau Kluth	
Betreuungskapazitäten	284
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	110
Hort an Schule	174
Öffnungszeiten	6.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Offene Arbeit
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis
Baulicher Zustand	Sanierung 1998
Investitionsplanungen	Kompl.- Renovierung ca. 15.000 €
Einzugsbereich	nein

006

Paulstädter Fritzen	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19053 Schwerin, v.-Thünen-Str. 9	
Telefon: 0385 - 7610900	
Leiter/in Frau Buß	
Betreuungskapazitäten	220
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	220
Öffnungszeiten	10.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis ⁹⁸
Baulicher Zustand	-
Investitionsplanungen	kurzfristig Erweit.standort Fr.-R.-Str. ca. 100.000 €
Einzugsbereich	Paulsstadt, Feldstadt, Neumühle

⁹⁸ Ebenda

007

Pumuckl	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19053 Schwerin, R.-Breitscheid-Str. 15a	
Telefon: 0385 - 710542	
Leiter/in Frau Riegner	
Betreuungskapazitäten	80
Kinderkrippe	30
Kindergarten	50
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur/Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis ⁹⁹ ab 2012
Baulicher Zustand	-
Investitionsplanungen	mittelfristig Grundsan. Dach, Fassade
Einzugsbereich	Altstadt, Paulsstadt, Weststadt

008

Leuchtturm ¹⁰⁰	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg
19055 Schwerin, Alexandrinenstr. 25	
Telefon: 0385 - 5219405	
Leiter/in Frau Hafemann	
Betreuungskapazitäten	55
Kinderkrippe	15
Kindergarten	40
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	Mo – Fr 5.30 – 20.00 Uhr SA 5.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Offene Arbeit angelehnt an Reggiopädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	AWO-QM ¹⁰¹
Baulicher Zustand	Sanierung 2010
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	ganzes Stadtgebiet

⁹⁹ Ebenda¹⁰⁰ Kita mit erweiterten Öffnungszeiten zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eröffnet am 01.02.2009¹⁰¹ <http://www.awo.org/dienstleistungen/kinder-und-jugend/kindertageseinrichtungen/qualitaet.html>

104_Schelfstadt

009

Matthias Claudius	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19055 Schwerin, Schelfstr. 36	
Telefon: 0385 - 555627	
Leiter/in Frau Petschull	
Betreuungskapazitäten	84
Kinderkrippe	24
Kindergarten	60
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Qualitätshandbuch des Trägers
Baulicher Zustand	Sanierung 2003
Investitionsplanungen	kurzfristig 18.000 €
Einzugsbereich	Schelfstadt

010

Rappelkiste	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, Münzstr. 20	
Telefon: 0385 - 561695	
Leiter/in Frau Schröder	
Betreuungskapazitäten	72
Kinderkrippe	21
Kindergarten	51
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Musik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis ¹⁰² ab 2012
Baulicher Zustand	Komplettsanierung 2000
Investitionsplanungen	kurzfristig Brandschutzmaßnahme ca. 90.000 €
Einzugsbereich	Altstadt, Werdervorstadt, Paulsstadt

¹⁰² <http://www.paedquis.de/>

011

Hort Heinrich-Heine Kids	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, Amtsstr. 3	
Telefon: 0385 - 5219870	
Leiter/in Frau Will	
Betreuungskapazitäten	176
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	176
Öffnungszeiten	10.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur/Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis ¹⁰³
Baulicher Zustand	derzeitige Sanierung H.-Heine-Schule
Investitionsplanungen	mittelfristig Ausbau oder anderer Standort
Einzugsbereich	Werdervorstadt, Altstadt

105_Werdervorstadt

011

Löwenzahn	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, W.-Rathenau-Str. 27	
Telefon: 0385 - 561913	
Leiter/in Frau Will	
Betreuungskapazitäten	78
Kinderkrippe	30
Kindergarten	48
Hort	0
Hort an Schule	Siehe _011
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur/Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis ¹⁰⁴
Baulicher Zustand	Neubau 2004
Investitionsplanungen	-
Einzugsbereich	Werdervorstadt, Altstadt

¹⁰³ Ebenda

¹⁰⁴ Ebenda

012

Villa Traumland	Einrichtungsträger DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.
19055 Schwerin, Bornhövedstr. 21	
Telefon: 0385 - 561573	
Leiter/in Frau Gombert	
Betreuungskapazitäten	143
Kinderkrippe	36
Kindergarten	63
Hort	44
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	Sanierung 2011
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	k. A.

013

Schweriner Haus des Lernens	Einrichtungsträger SWS Schulen gGmbH
19055 Schwerin, Ziegelseestr. 1	
Telefon: 0385 - 2088860	
Leiter/in Frau Dieckmann	
Betreuungskapazitäten	k. A.
Kinderkrippe	6
Kindergarten	34
Hort	0
Hort an Schule	154
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sport, Zusatzangebote: Tanz, Instrumental, Golf, Segeln, Motorik, Bewegung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QM ¹⁰⁵
Baulicher Zustand	Neubau 2010
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	k. A.

¹⁰⁵ <http://www.qm-infocenter.de/qm/default.asp>

106_Lewenberg

014

Naturkita	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, Am Friedensberg 5a	
Telefon: 0385 - 565706	
Leiter/in Frau Brinkmann	
Betreuungskapazitäten	69
Kinderkrippe	24
Kindergarten	45
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	5.45 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur/Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis ¹⁰⁶
Baulicher Zustand	-
Investitionsplanungen	Dachsanierung ca. 100.000 €
Einzugsbereich	Nordstadt, Altstadt, Weststadt

015

24 h Kita Nidulus	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, Wismarsche Str. 397	
Telefon: 0385 - 5203250	
Leiter/in Frau Brinkmann	
Betreuungskapazitäten	58
Kinderkrippe	40
Kindergarten	18
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	24 Std. Öffnungszeit
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur/Umwelt, Gesundheit/Kneipp, 24 h Betreuung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis ¹⁰⁷ ab 2012
Baulicher Zustand	Neubau 2009
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	gesamtes Stadtgebiet, Umland

¹⁰⁶ <http://www.paedquis.de/>

¹⁰⁷ Ebenda

107_Medewege

016

Waldorfkindergarten	Einrichtungsträger Waldorfvereinigung Schwerin e.V.
19055 Schwerin, Hauptstr. 13	
Telefon: 0385 - 555137	
Leiter/in Frau Bentin	
Betreuungskapazitäten	67
Kinderkrippe	10.
Kindergarten	57
Hort	-
Hort an Schule	-
Öffnungszeiten	7.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Waldorfpädagogik/Naturgruppe
Integrative Betreuung in Gruppen	k. A.
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	-
Investitionsplanungen	mittelfristig Sanierung
Einzugsbereich	k. A.

201_Weststadt

017

Regenbogen	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg
19059 Schwerin, E.-Weinert-Str. 36	
Telefon: 0385 - 710628	
Leiter/in Frau Püschel	
Betreuungskapazitäten	232
Kinderkrippe	48
Kindergarten	140
Hort	44
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz angelehnt an Reggiopädagogik , Spezifik: Kneipp, zertifizierte Kneipp Einrichtung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	AWO-QM ¹⁰⁸
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	mittelfristig Umbau Kosten werden eingereicht
Einzugsbereich	Weststadt, Stadt Schwerin

¹⁰⁸ <http://www.awo.org/dienstleistungen/kinder-und-jugend/kindertageseinrichtungen/qualitaet.html>

018

Benjamin Blümchen ¹⁰⁹	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19059 Schwerin, W.-Bredel-Str. 48	
Telefon: 0385 - 20068820	
Leiter/in Frau Kreft	
Betreuungskapazitäten	338
Kinderkrippe	72
Kindergarten	156
Hort	44
Hort an Schule	66
Öffnungszeiten	Mo-Do: 6.00 – 17.30 Uhr, Fr: 6.00 - 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sport, Montessori, Konfessionelle Einrichtung, Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	2 Gruppen
Qualitätssicherung nach	Internes Audit nach Festlegung, Prozessüberprüfung nach festgelegten Zeitvorgaben, Arbeit nach QM Handbuch
Baulicher Zustand	Sanierung 2010
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Weststadt, Stadtmitte

019

Entdeckerland	Einrichtungsträger Frau Beate Ullrich-Sandner
19059 Schwerin, Hopfenbruchweg 2	
Telefon: 0385 - 712462	
Leiter/in Frau Ullrich-Sandner	
Betreuungskapazitäten	59
Kinderkrippe	14
Kindergarten	45
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Freinetpädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	Renovierung 2009
Investitionsplanungen	kurzfristig 20.000 €
Einzugsbereich	Stadtmitte, Weststadt, Feldstadt

¹⁰⁹ Übernahme von zwei „integrativen Gruppen“ (aufgaben bezogener Betreuungsschlüssel ohne Kapazitätserweiterung) aus der Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“ ab dem 01.08.2010;

020

Bärenkinder	Einrichtungsträger Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
19059 Schwerin, Schillerstr. 14	
Telefon: 0385 - 733755	
Leiter/in Frau Franke	
Betreuungskapazitäten	63
Kinderkrippe	18
Kindergarten	45
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	Mo-Do: 6.30 – 17.00 Uhr, Fr: 6.30 - 16.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	2 Gruppen
Qualitätssicherung nach	QM auf Grundlage der DIN EN ISO 9001, 2000
Baulicher Zustand	-
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Weststadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Großer Dreesch, näheres Umland

021

Sportkita	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19059 Schwerin, J.-Sibelius-Str. 26	
Telefon: 0385 - 732510	
Leiter/in Frau Horn	
Betreuungskapazitäten	90
Kinderkrippe	36
Kindergarten	54
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sport
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis, Desk
Baulicher Zustand	Sanierung 1995
Investitionsplanungen	Bodenbelag, Wandpaneele, Flur ca. 40.000 €
Einzugsbereich	Weststadt, Friedrichsthal, Feldstadt, Görries, Schelfstadt

022

Gänseblümchen	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19059 Schwerin, Friesenstr. 35a	
Telefon: 0385 - 710724	
Leiter/in Frau Mai	
Betreuungskapazitäten	94
Kinderkrippe	18
Kindergarten	54
Hort	22
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sport, Natur/Umwelt, Situationsorientierter Ansatz, Pflege der niederdeutschen Sprache
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis
Baulicher Zustand	-
Investitionsplanungen	Komplettsanierung ca. 1.000.000 €
Einzugsbereich	Weststadt, Lankow, Feldstadt

023

Kirschblüte	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19059 Schwerin, Wossidlo-Str. 61	
Telefon: 0385 - 710604	
Leiter/in Frau Riegner	
Betreuungskapazitäten	100
Kinderkrippe	38
Kindergarten	62
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur/Umwelt, Situationsorientierter Ansatz, Offene Arbeit
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis
Baulicher Zustand	Neubau 2010
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Weststadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Feldstadt

202_Lankow

024

Zwergenhaus	Einrichtungsträger ASB Soziale Dienste gGmbH, Ortsverband Schwerin e.V.
19057 Schwerin, E.-Bennert-Str. 11	
Telefon: 0385 - 200355350	
Leiter/in Frau Westphal	
Betreuungskapazitäten	198
Kinderkrippe	30
Kindergarten	102
Hort	66
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz nach Huppertz
Integrative Betreuung in Gruppen	2 Gruppen
Qualitätssicherung nach	ASB – Netzwerk Qualität
Baulicher Zustand	Sanierung 2009
Investitionsplanungen	-
Einzugsbereich	Lankow, Friedrichsthal, Warnitz, Pingelshagen, Herren-Steinfeld

025

Lankower Spielhaus	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19057 Schwerin, Rahlstedter Str. 4	
Telefon: 0385 - 20281970	
Leiter/in Frau Tackmann	
Betreuungskapazitäten	326
Kinderkrippe	72
Kindergarten	144
Hort	44
Hort an Schule	66
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sport, Psychomotorik, Montessori, Konfessionelle Einrichtung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	DIN EN 350 9001:2008
Baulicher Zustand	Sanierung 2010
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Lankow, Friedrichsthal, Warnitz, Stadt

026

Anne Frank	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19057 Schwerin, Möllner Str. 25	
Telefon: 0385 - 4841308	
Leiter/in Frau Prohl	
Betreuungskapazitäten	166
Kinderkrippe	24
Kindergarten	54
Hort	22
Hort an Schule	66 ¹¹⁰
Öffnungszeiten	6.00 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Offene Arbeit
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis
Baulicher Zustand	Neubau 2007
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Lankow, Friedrichsthal, Warnitz, Mühlenberg

027

BIP Kreativitätsgrundschule Schwerin	Einrichtungsträger SALO-Kreativitätsschulen gGmbH
19057 Schwerin, Bremsweg 9	
Telefon: 0385 - 48380	
Leiter/in Frau Henkelmann	
Betreuungskapazitäten	22
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	11
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Staatlichen Richtlinien, incl. Kreativitätspädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	ISO und QM
Baulicher Zustand	Neubau
Investitionsplanungen	-
Einzugsbereich	k. A.

203_Neumühle

¹¹⁰ Erweiterung um eine Hortgruppe (22 Plätze) an der Grundschule aufgrund gesteigener Einschulungen ab dem 01.09.09 für das Schuljahr 2009/2010;

028

Neumühler Strolche	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19057 Schwerin, Am Immensoll 05	
Telefon: 0385 - 34301400	
Leiter/in Frau Oberländer	
Betreuungskapazitäten	108
Kinderkrippe	36
Kindergarten	72
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	Mo-Do: 6.30 – 17.00 Uhr, Fr 6.30 - 16.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur/Umwelt, Montessori, Konfessionelle Einrichtung, Situationsorientierter Ansatz, naturgemäße Gesunderhaltung nach Kneipp
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	DIN EN ISO 9001:2008
Baulicher Zustand	Grundsanierung 2010
Investitionsplanungen	ca. 300.000 €
Einzugsbereich	Neumühle, Friedrichtsthal, Weststadt, Mitte, Lankow

204_Friedrichsthal

029

Reggio Emilia	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19057 Schwerin, Alt Meteler Str. 1a	
Telefon: 0385 - 3030950	
Leiter/in Frau Alm	
Betreuungskapazitäten	60
Kinderkrippe	24
Kindergarten	36
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Reggiopädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis ab 2012
Baulicher Zustand	Neubau 2004
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Friedrichtsthal, Warnitz, Lankow, Stadt

205_Warnitz

030

Plappermäulchen	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19057 Schwerin, Bahnhofstr. 56	
Telefon: 0385 - 4844294	
Leiter/in Frau Alm	
Betreuungskapazitäten	42
Kinderkrippe	12
Kindergarten	30
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogen, situationsorientiert, gepaart mit Elementen der Reggiopädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis
Baulicher Zustand	-
Investitionsplanungen	mittelfristig Dach, Fenster 60.000 €
Einzugsbereich	Warnitz, Friedrichtsthal, Lankow

301_Ostorf

031

Schlossgeister	Einrichtungsträger Elterninitiative Schlossgeister e.V.
19061 Schwerin, Lennéstr. 2	
Telefon: 0385 - 569336	
Leiter/in Frau Kötzsch	
Betreuungskapazitäten	60
Kinderkrippe	6
Kindergarten	54
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	7.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Kunstästhetisches Profil
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis
Baulicher Zustand	Sanierung 1995
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Ostorf, Wüstmark, Zippendorf, Lewenberg, Feld-, Alt-, Pauls-, Werdervor- und Gartenstadt

032

Waldorfkindergarten Schloßgartenallee	Einrichtungsträger Waldorfvereinigung Schwerin e.V.
19061 Schwerin, Schloßgartenallee 59	
Telefon: 0385 - 6171133	
Leiter/in Frau Juhnke	
Betreuungskapazitäten ab 01.09.09	130
Kinderkrippe	6
Kindergarten	36
Hort	88
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	7.00 – 20.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Waldorfpädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	Neubau 2010
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	-

302_Gr. Dreesch

033

Kinderland	Einrichtungsträger DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.
19061 Schwerin, A.-Sacharow-Str. 90	
Telefon: 0385 - 3921064	
Leiter/in Frau Bastubbe	
Betreuungskapazitäten	352
Kinderkrippe	54
Kindergarten	144
Hort	22
Hort an Schule	132
Öffnungszeiten	6.00 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsansatz, Hort arbeitet offen
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Externe u. interne Evaluation, ständige Überarbeitung der Konzeption, Quasie, Verordnung zur Bildungskonzeption, Weiterbildung, Auswertung von Fallbeispielen in Arbeitsberatungen
Baulicher Zustand	-
Investitionsplanungen	mittelfristig 800.000 €
Einzugsbereich	Lankow, Altstadt, Schelfstadt, Krebsförden, Gartenstadt, Dreesch, Wüstmark, Pampow, Umland PCH, LWL, NWM

034

Montessori-KH	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19061 Schwerin, R.-Havemann-Str. 16	
Telefon: 0385 - 20062650	
Leiter/in Frau Wiesner	
Betreuungskapazitäten	252
Kinderkrippe	54
Kindergarten	132
Hort	66
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 22.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Montessori, Konfessionelle Einrichtung evangelisch
Integrative Betreuung in Gruppen	4 Gruppen
Qualitätssicherung nach	Interne Audits, Anlage H
Baulicher Zustand	Sanierung 2010
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Dreesch, Altstadt, Lankow, Neue Gartenstadt

035

Haus Sonnenschein	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19061 Schwerin, V.-Stauffenberg-Str. 28	
Telefon: 0385 - 3922717	
Leiter/in Frau Sator	
Betreuungskapazitäten	175
Kinderkrippe	54
Kindergarten	99
Hort	22
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sport, Integration
Integrative Betreuung in Gruppen	1 Gruppe
Qualitätssicherung nach	PädQuis
Baulicher Zustand	Komplettsanierung 2000
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Dreesch Teil 1, Zippendorf, Mueßer Holz, Altstadt, Krebsförden

036

Wirbelwind	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19061 Schwerin, Hagenower Str. 62	
Telefon: 0385 - 3921053	
Leiter/in Frau Biastoch	
Betreuungskapazitäten	96
Kinderkrippe	24
Kindergarten	72
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Gesundheitskonzept nach S. Kneipp, Lebensbezogener Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Jährlicher Nachweis fachbezogener Weiterbildung zum Thema Kneipp, PädQuis
Baulicher Zustand	-
Investitionsplanungen	Komplettsanierung inkl. Brandschutz 1.400.000 €
Einzugsbereich	Haselholz, Krebsförden, Paulsstadt, Feldstadt

304_Krebsförden

037

Märchenkita	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19061 Schwerin, J.-Gillhoff-Str. 10	
Telefon: 0385 - 612771	
Leiter/in Frau Sager	
Betreuungskapazitäten	138
Kinderkrippe	48
Kindergarten	90
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr/ Mischgruppe bis 20.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis
Baulicher Zustand	-
Investitionsplanungen	kurzfristig Fenster, Türen, Fassade ca. 150.000 €, mittelfristig notwendige Sanierungsarbeiten
Einzugsbereich	Krebsförden, Schwerin

305_Görries

038

Integrative Kita Görries	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg
19061 Schwerin, Schulzenweg 10	
Telefon: 0385 - 613653	
Leiter/in Frau Görtz	
Betreuungskapazitäten	69
Kinderkrippe	24
Kindergarten	45
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Montessori, Situationsorientierter Ansatz angelehnt an Reggiopäd., Inklusion der Integrationskinder
Integrative Betreuung in Gruppen	3 Gruppen
Qualitätssicherung nach	Groß- u. Kleinteamsitzungen, Fachberatung, Standards, QM Zirkel, (AWO-QM)
Baulicher Zustand	Komplettsanierung 2012
Investitionsplanungen	Umbau
Einzugsbereich	Görries, Feldstadt, Krebsförden, Pampow, Innenstadt, Dreesch

402_Neu Zippendorf

039

Mosaik	Einrichtungsträger Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/ Nordwestmecklenburg e.V.
19063 Schwerin, Pilaer Str. 12-14	
Telefon: 0385 - 3923066	
Leiter/in Frau Kiencke	
Betreuungskapazitäten	155
Kinderkrippe	36
Kindergarten	119
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sport, Situationsorientierter Ansatz, musikal. Früherziehung, Gesundheitserziehung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Fachberatung, Weiterbildungen, Vor- u. Nachbereitungszeit, Arbeit-Bildungskonzeption, Arbeit mit DESK-Bögen
Baulicher Zustand	Grundsanierung 2010
Investitionsplanungen	kurzfristig Sanitärtrakt ca. 25.000 €
Einzugsbereich	k. A.

040

Lütte Meckelbörger	Einrichtungsträger Internationaler Bund e.V. Schwerin
19063 Schwerin, Tallinner Str. 4-6	
Telefon: 0385 - 2082420	
Leiter/in Frau Ludwig	
Betreuungskapazitäten	- siehe Keplerstr. 21-23 -
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	77
Öffnungszeiten	
Konzeptionelle Ausrichtung	
Integrative Betreuung in Gruppen	
Qualitätssicherung nach	
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	
Einzugsbereich	

403_Mueßer Holz

040

Lütte Meckelbörger	Einrichtungsträger Internationaler Bund e.V. Kinder- und Jugendhilfezentrum
19063 Schwerin, Keplerstr. 21-23	
Telefon: 0385 - 2082420	
Leiter/in Frau Ludwig	
Betreuungskapazitäten	203
Kinderkrippe	36
Kindergarten	90
Hort	0
Hort an Schule (Außenstelle Tallinner Str. 4-6)	77
Öffnungszeiten	6.00 – 16.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Reggiopädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	EFQM des IB, einschl. päd. Kennzahlen, interne u. zentrale Audits, regelm. Dokumentation u. Ergebnisfeststellung zur Kenntnisnahme durch die Eltern, IB-interner Arbeitskreis Kita-Leiterinnen Verbund Nord
Baulicher Zustand	Sanierung 2006/07 für 1.600.000 Euro
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Mueßer Holz, Neu Zippendorf

041

Igelkinder ¹¹¹	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg
19063 Schwerin, J.-v.-Liebig-Str. 27	
Telefon: 0385 - 2012077	
Leiter/in Frau Bruhn-Kokles	
Betreuungskapazitäten	84
Kinderkrippe	24
Kindergarten	60
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Offene Arbeit in Verbindung mit Reggiopäd., zusätzl. Eltern/ Kind Angebote
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	AWO-QM
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Neubau Kosten werden eingereicht
Einzugsbereich	Mueß, Mueßer Holz, Neu Zippendorf

041

Igelkinder Außenstelle Mueß	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg
19063 Schwerin, Am Silbernen Hang 6	
Telefon: 0385 - 2012077	
Leiter/in Frau Bruhn-Kokles	
Betreuungskapazitäten	28
Kinderkrippe	6
Kindergarten	22
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Offene Arbeit angelehnt an RP
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QM AWO
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Mueß und Umlandgemeinden

¹¹¹ Aufnahme von Betreuungskapazitäten nach Schließung der Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“ zum 01.08.2010;

042

Waldgeister	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19063 Schwerin, Ziolkowskistr. 35	
Telefon: 0385 - 2011184	
Leiter/in Frau Pröhl	
Betreuungskapazitäten	90
Kinderkrippe	36
Kindergarten	54
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Offene Arbeit mit Elementen aus Montessori u. Reggio
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis
Baulicher Zustand	Komplettsanierung 2004
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Mueßer Holz

043

Future Kids	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19063 Schwerin, Eulerstr. 1	
Telefon: 0385 - 3975060	
Leiter/in Frau Ihde	
Betreuungskapazitäten	310
Kinderkrippe	40
Kindergarten	138
Hort	
Hort an Schule	132
Öffnungszeiten	6.00 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Offene Arbeit, Zweisprachigkeit
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	PädQuis
Baulicher Zustand	Neubau 2011
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Großer Dreesch, Neu Zippendorf, Mueßer Holz, Altstadt

044

Pädagogium Hort	Einrichtungsträger Maxi Schulgesellschaft (gem.) mbH
19063 Schwerin, M.-Curie-Str. 25	
Telefon: 0385 - 2082317	
Leiter/in Frau Bibow	
Betreuungskapazitäten	132
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	132
Öffnungszeiten	Mo-Fr: 6.00 – 7.50 Uhr, 13.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sport, Natur/ Umwelt, Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Kontinuierl. Planung, Arbeit nach päd. Konzept, regelm. Teamgespräche, Elternarbeit
Baulicher Zustand	Neubau 2007
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	gesamtes Stadtgebiet, LK LWL-PCH, NWM

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2206
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: dborchardt@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de
Stand: Beschlussfassung Stadtvertretung vom

